



Vierteljahresbericht

der

Handelstammer

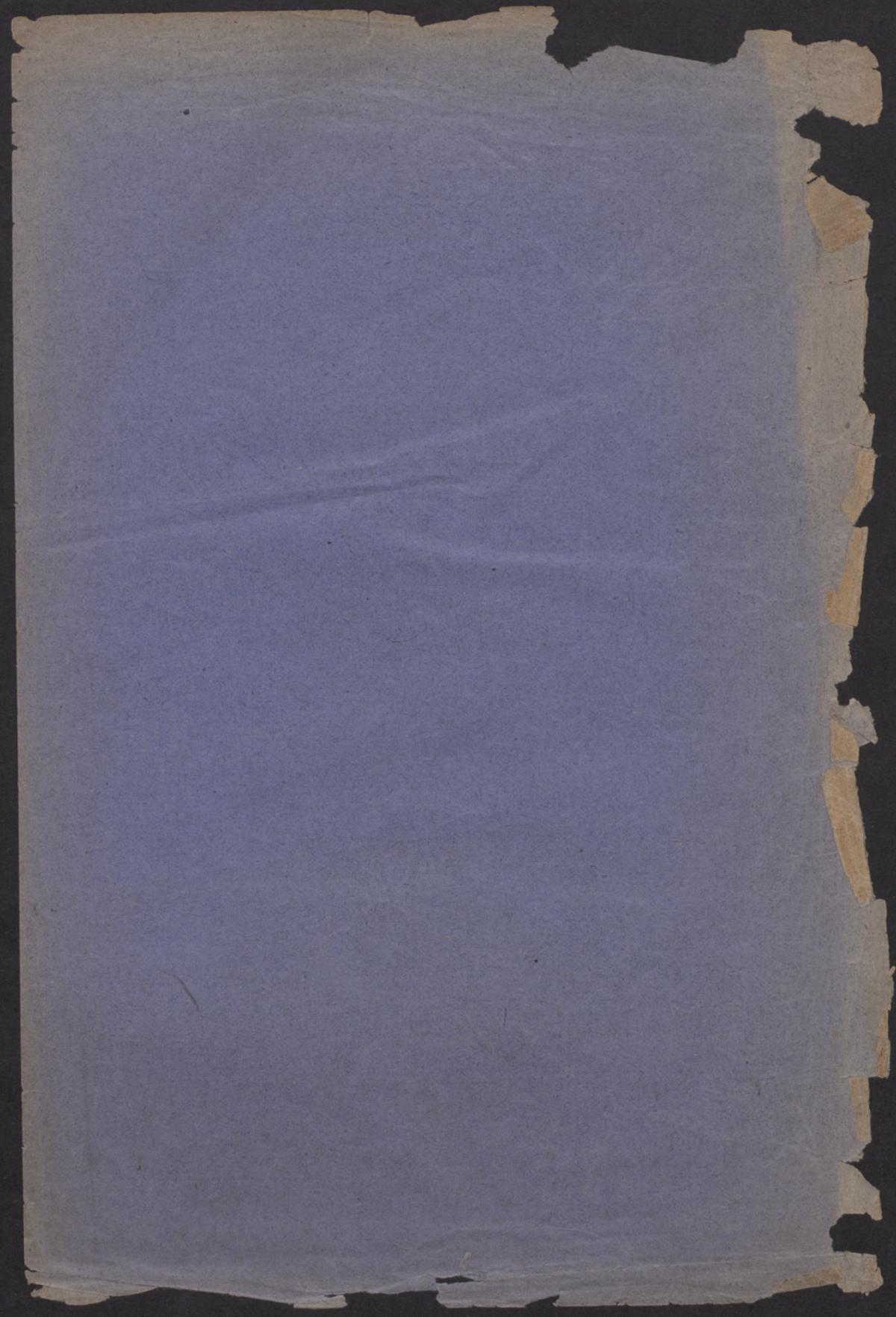
zu

Thorn

für die Monate

November, Dezember 1907 und
Januar 1908.





Bericht

der Handelskammer zu Thorn

für die Monate November, Dezember 1907 und Januar 1908.

I. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung
vom 11. Januar.

Anwesend die Herren: Kommerzienrat Dietrich, Asch, Gerson, Glückmann, Gutsch, Rittler, Laengner, Raapke, Sternberg, Wolff, Berendes, Peters, Schulze, Littmann, Majewski, Cohn, Landshut; Voigt.

Entschuldigt fehlen die Herren: Houtermans, Schwarz, Mendershausen, Bauer und Wagner.

1. Einführung der neuen Mitglieder.

Der Vorsitzende begrüßt die neugewählten Mitglieder, die Herren Gerson, Glückmann, Sternberg, Raapke und Littmann und spricht sein Bedauern darüber aus, daß Herr Rawitzki, der der Kammer 26 Jahre angehört hat, nicht wiedergewählt worden ist. Es wird beschossen, Herrn Rawitzki für seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit den Dank der Kammer auszusprechen.

2. Konstituierung der Kammer.

Zum Vorsitzenden wird Herr Kommerzienrat Dietrich, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herr Stadtrat Laengner, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herr Bankdirektor Asch und zum Schatzmeister Herr A. Rittler wiedergewählt.



3. Wahl der ständigen Kommission.

Zu Mitgliedern der ständigen Kommission werden gewählt die Herren: Dietrich, Ush, Glückmann, Gutsch, Houtermans, Laengner, Sternberg, Wolff, Schulze. Bei Fragen, die das Expeditionswesen betreffen, soll Herr Richard Keller, bei Fragen, die den Futtermittelhandel angehen, Herr Max Wollenberg zugezogen werden.

4. Wahlprüfung.

Bei den Wahlen im Dezember 1907 sind gewählt worden

- 1) im Wahlkreise Thorn-Stadt die Herren
Houtermans, Kittler, Wolff, Raapfe (bis Ende 1913)
Gerson, Glückmann, Sternberg (bis Ende 1909)
- 2) im Wahlkreise Thorn-Land die Herren
Berendes und Mendershausen (bis Ende 1913)
- 3) im Wahlkreise Briesen die Herren
R. Bauer und Leopold Littmann (bis Ende 1913).

Da Einsprüche nicht erhoben worden sind, werden die Wahlen für gültig erklärt.

5. Prüfung der Jahresrechnungen.

Die Herren Ush und Wolff berichten über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnungen. Auf ihren Antrag wird den Rechnungsführern Entlastung erteilt.

6. Vereidigung.

Herr Heinrich Schlesinger wird als Bücherrevisor auf die von der Kammer erlassenen Vorschriften vereidigt. Über die Vereidigung wird ein besonderes Protokoll aufgenommen.

7. Bau einer Bude für den Lagerhausaufseher.

Der Lagerhausaufseher Weinert hatte beantragt, ihm in der Nähe des Lagerhauses II auf dem Hauptbahnhofe eine Bude zu errichten, in der er sich bei schlechtem Wetter aufhalten könne. Die Kosten für eine solche Bude werden bewilligt.

8. Wohnungsgeldzuschuß.

Die ständige Kommission hat dem Bureaugehilfen Pause in Anbetracht der gesteigerten Lebensmittelpreise einen Wohnungsgeldzuschuß von 180 Mk. jährlich bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung der Vollsitzung.

Die Genehmigung wird erteilt. Der Wohnungsgeldzuschuß von 180 Mark soll bereits für das Jahr 1907/08 gezahlt werden.

9. Stipendienbeitrag für die Handelsschule.

Die Direktion der Gewerbeschule bittet die Kammer, auch für das Jahr 1908 einen Beitrag zu dem Stipendienfonds der Handelsschule zu bewilligen.

Es sollen wie im Vorjahre 100 Mark gegeben werden.

10. Holzmehlamt.

Die von den Delegierten der Handelskörperschaften zu Berlin, Bromberg, Graudenz, Danzig, Elbing und Thorn vorgeschlagenen Satzungen des Holzmehlamtes zu Thorn sind von sämtlichen beteiligten Körperschaften genehmigt worden. Nach diesen Satzungen hat die Handelskammer zu Thorn 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter für die Aufsichtskommission des Holzmehlamtes zu wählen.

Zu Mitgliedern der Aufsichtskommission werden gewählt die Herren Wsch, Houtermans und Kador. Als Stellvertreter für Herrn Wsch wird Herr F. Hartwig, für Herrn Houtermans Herr S. Illner und für Herrn Kador Herr Herm. Mostkiewicz gewählt.

11. Vierteljahresberichte.

Der Antrag des Herrn Wolff, die Herausgabe der Vierteljahresberichte einzustellen und wie früher nur noch Jahresberichte erscheinen zu lassen, wird abgelehnt.

12. Kanalprojekt Weichsel—Masuren.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von dem Stande des Kanalprojektes Weichsel—Masuren und weist auf den im Anschluß an die Sitzung stattfindenden Vortrag des Herrn Professor Ehlers hin.

13. Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Dem Vorschlage der ständigen Kommission gemäß spricht die Versammlung ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus.

14. Ausprägung von 25-Pfennig-Stücken.

Das Bedürfnis nach Ausprägung von 25-Pfennig-Stücken wird bejaht. Es soll eine Eingabe an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes gerichtet werden, worin um Ausprägung derartiger Geldstücke gebeten wird.

II. Verhandlungen der Handelskammer.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Durch Verfügung vom 4. Januar hatte der Herr Minister für Handel und Gewerbe den Handelsvertretungen anheimgestellt, ihm etwaige Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 bis zum 1. März 1908 mitzuteilen. Wir schrieben darauf unter dem 14. Januar:

„Ew. Exzellenz berichten wir gehorsamst, daß wir den Abänderungsentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eingehend geprüft haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, daß der Entwurf den Bedürfnissen des Handelsverkehrs in vollem Umfange Rechnung trägt. Wir haben uns zwar im Jahre 1900 dagegen ausgesprochen, daß bei Ausverkäufen die Nachschiebung von Waren zugleich untersagt werde, da bei durchaus reellen Ausverkäufen die nachträgliche Hinzufügung von Waren der leichteren Verkäuflichkeit des gesamten Warenbestandes wegen häufig erforderlich sei. Dies trifft zwar auch heute noch zu, und wenn wir uns dennoch nicht gegen § 10 des Entwurfs aussprechen, so tun wir dies aus der Erwägung heraus, daß ohne ein solches Verbot der Unlauterkeit bei Ausverkäufen Tür und Tor geöffnet bleibt.“

8-Uhr-Ladenschluß in Thorn.

Unter dem 21. Januar wandten wir uns mit nachstehender Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder:

„Ew. Hochwohlgeboren bitten wir gehorsamst, gemäß § 139 f der Gewerbeordnung die Thorer Geschäftsinhaber zu einer Äußerung über die Einführung des 8-Uhr-Ladenschlusses aufzufordern.

Seit 4 Jahren treten die Ladeninhaber Thorns vergeblich für den 8-Uhr-Ladenschluß ein. Namentlich die letzte Abstimmung hat klargestellt, daß, abgesehen von den Zigarren- und Materialwarenhändlern, eine große Majorität für die Einführung des fakultativen Ladenschlusses besteht, und die Ew. Hochwohlgeboren kürzlich zugegangene Eingabe hat

bewiesen, daß der ernste Wille vorhanden ist, das gesteckte Ziel zu erreichen. Wie wir hören, hat es sich nun aber bei Prüfung der Unterschriften dieser Eingabe ergeben, daß der Antrag nicht von einem vollen Drittel der Geschäftsinhaber unterschrieben worden ist. Dies ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, daß die erforderlichen Unterschriften nicht beizubringen gewesen wären, sondern darauf, daß auch Geschäftsinhaber, für die bereits der 8-Uhr-Ladenschluß besteht, mitunterschrieben haben in der Meinung, daß auch sie ein Interesse an der Verallgemeinerung des Ladenschlusses hätten. Wenn nun diese Stimmen auch für ungültig erklärt werden müssen, so ließen sich doch mit Leichtigkeit die fehlenden Unterschriften beibringen, und wir bitten daher gehorsamst, dies den Antragstellern aufzugeben, wenn Ew. Hochwohlgeboren nicht vorziehen sollten, überhaupt auf den Antrag zu verzichten. Nach § 139 f Absatz 1 kann die Umfrage auch ohne Antrag vorgenommen werden, und wir glauben, daß gerade im vorliegenden Falle, wo das Bedürfnis klar erwiesen ist, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen wäre, da dies am schnellsten zum Ziele führen würde.

Es kann doch nicht die Absicht der Regierung sein, Thorn noch länger von der Wohltat des 8-Uhr-Ladenschlusses auszuschließen, nachdem er in den Nachbarstädten Graudenz, Bromberg, Danzig und Elbing eingeführt worden ist, denn es entstehen jetzt unsern Ladeninhabern unnütze Kosten, aber auch Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Personals. Die Handlungsgehilfen ziehen es nämlich vor, nach Städten mit 8-Uhr-Ladenschluß zu gehen, und es liegt schon jetzt eine Reihe von Fällen vor, in denen es Handlungsgehilfen aus diesem Grunde abgelehnt haben, eine Stelle in Thorn anzunehmen.

Wir gestatten uns daher, Ew. Hochwohlgeboren nochmals gehorsamst zu bitten, baldmöglichst die Thorner Geschäftsinhaber zur Abstimmung nach Geschäftszweigen über die Einführung des 8-Uhr-Ladenschlusses aufzufordern.“

Darauf ging uns unter dem 3. Februar der Bescheid zu, daß der Herr Regierungspräsident eine Abstimmung der beteiligten Ladeninhaber über den 8-Uhr-Ladenschluß auf Grund des § 139 f Abs. 1 der Gewerbeordnung veranlaßt habe.

Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Unter dem 26. November ließ der deutsche Reichskanzler den Bundesstaaten nachstehenden Entwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugehen:

§ 41 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebs von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.

§ 105 b Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebs von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 105 c und 105 e an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

§ 105 d Abs. 3 ist zu streichen.

Abs. 2 des § 105 e ist zu streichen, hinter dem jetzigen Abs. 3 — in Zukunft Abs. 2 — des § 105 e sind folgende Bestimmungen einzuschalten:

Abs. 3: Für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes darf neben den nach Abs. 1 zugelassenen Ausnahmen mit der jederzeit widerruflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung eines solchen Beschlusses durch Beschluß einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttags eine beschränkte Beschäftigung zugelassen werden und zwar:

1. für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten bis zur Dauer von 10 Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus,
2. für jährlich drei weitere Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, bis zur Dauer von 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus,
3. für die übrigen Sonn- und Festtage bis zur Dauer von 3 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus.

Abs. 4: Die auf Grund der Bestimmungen im Abs. 3 zugelassenen Beschäftigungsstunden im Handelsgewerbe sind unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festzusetzen, daß die Beschäftigten am Besuche des

Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Festsetzung der Beschäftigungsstunden kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Abf. 5: Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung der in den Abfätzen 1 und 3 bezeichneten Ausnahmen und über den Umfang der Ausnahmen nähere Bestimmungen, diese sind dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

§ 146 a.

Statt „den auf Grund des § 105 b Abf. 2 erlassenen statistischen Bestimmungen“ ist zu setzen: „den auf Grund des § 105 e genehmigten Beschlüssen“.

Der Handelsminister, der Kultusminister und der Minister des Innern übersandten diesen Entwurf mit folgendem Anschreiben an die Regierungspräsidenten:

„In dem nebst Anlagen beigefügten Schreiben vom 26. v. M. (H. 5154) teilt der Herr Reichskanzler einen Entwurf, betreffend Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, den Bundesregierungen zur Begutachtung mit.

Der Entwurf bezweckt eine erhebliche Umgestaltung der Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Bisher ist gemäß § 105 b Abf. 2 der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen grundsätzlich eine fünfständige Beschäftigung im Handelsgewerbe zugelassen; diese Beschäftigungszeit kann aber durch statistische Bestimmungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände eingeschränkt werden. Auf Grund des § 105 c a. a. O. sind gewisse unaufschiebbare Arbeiten auch außerhalb der im § 105 b zugelassenen Beschäftigungsstunden ohne weiteres gestattet. Ferner kann für solche Zweige des Handelsgewerbes, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, durch die höheren Verwaltungsbehörden die Sonntagsarbeit über die im § 105 b Abf. 2 gezogenen Grenzen hinaus gestattet werden.

Der Entwurf stellt den Grundsatz auf, daß — ebenso, wie schon jetzt in der Industrie und im Handwerk (§ 105 b Abf. 1) — in Zukunft auch im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen in folgendem Umfange zulässig sein:

1. Die Vorschriften des § 105 c, wonach gewisse unaufschiebbare

Arbeiten an Sonn- und Festtagen unter bestimmten Bedingungen ohne weiteres zulässig sind, bleiben unberührt.

2. Ebenso bleiben die Vorschriften des § 105 e Abs. 1 bestehen. Auch in Zukunft werden also die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten) für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren Ausübung Sonntags zur Befriedigung von Bedürfnissen der Bevölkerung unerlässlich erscheint, Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zuzulassen haben. Während aber bisher die höheren Verwaltungsbehörden bei der Bewilligung der Ausnahmen nur festzusetzen hatten, in welchem Umfange die Sonntagsarbeit in diesen Handelszweigen über die allgemein zugelassene (in der Regel fünfstündige) Beschäftigungszeit hinaus zulässig ist, werden sie in Zukunft die ganze sonn- und festtägliche Beschäftigungszeit in diesen Handelszweigen erschöpfend festzusetzen haben.

3. Mit widerruflicher Zustimmung der Aufsichtsbehörden kann durch Beschluß der weiteren Kommunalverbände (in erster Linie: der Kreisvertretungen) oder — in Ermangelung eines solchen Beschlusses — durch Beschluß der Gemeindebehörden für solche Handelszweige, für welche von der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen auf Grund des § 105 e Abs. 1 nicht zugelassen sind, Sonntagsarbeit bis zu drei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus gestattet werden. In gleicher Weise ist für die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten die Zulassung einer höchstens zehnstündigen Beschäftigung und für jährlich drei weitere Sonn- oder Festtage die Zulassung einer höchstens sechsstündigen Beschäftigung statthaft.

Der Bundesrat hat über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen die höheren Verwaltungsbehörden und die weiteren Kommunalverbände, bezw. Gemeinden die vorerörterten Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zulassen können, und über den Umfang dieser Ausnahmen nähere Bestimmungen zu erlassen.

Die Herren Regierungspräsidenten ersuchen wir, sich nach Anhörung der amtlichen Vertretungen des Handelsstandes, sowie der etwa in den einzelnen Bezirken vorhandenen größeren Vereinigungen von Handelsgewerbetreibenden und Handlungsgehilfen über den Entwurf zu äußern. Es wird zu prüfen sein, ob die Bestimmungen des Entwurfs eine befriedigende Regelung der Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ermöglichen, insbesondere, ob weitergehende Beschränkungen der Sonntagsarbeit oder andererseits weitergehende Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit wünschenswert erscheinen, und ob etwa andere Organe, als die im Entwurf

vorgesehenen, mit der Zulassung von Ausnahmen zu beauftragen sein werden.

Der Herr Reichskanzler wünscht ferner, daß ihm sämtliche zur Ausführung der §§ 105 b und e ergangenen, zur Zeit in Geltung stehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Form einer tabellarischen Übersicht übermittelt werden. Wir ersuchen, uns eine solche Übersicht der im dortigen Bezirke geltenden Bestimmungen in zwei Ausfertigungen einzureichen. Soweit diese Bestimmungen in dem engen Rahmen der Tabelle nicht Aufnahme finden können, sind sie in besonderen, gleichfalls doppelt auszufertigenden Anlagen zu dieser Tabelle übersichtlich zusammenzustellen.

Der Erledigung dieses Erlasses sehen wir binnen drei Monaten entgegen.“

Ein Abdruck des vorstehenden Schreibens und des Entwurfs wurde uns von dem Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder unter dem 13. Januar zur Äußerung übersandt.

Wir äußerten uns unter dem 3. Februar, wie folgt, zu dem Entwurfe:

„Ew. Hochwohlgeboren berichten wir gehorsamst, daß wir uns gegen den Entwurf, der die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorsieht, aussprechen müssen. Wenn der Handel auch die bisherigen Beschränkungen, welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und über die obligatorische Ladenschlußstunde vorschreiben, ertragen hat, ohne daß, abgesehen von kleinen Verschiebungen, bedeutende Nachteile eingetreten sind, wenn sogar an vielen Orten der fakultative 8-Uhr-Ladenschluß, für den auch wir uns ausgesprochen haben, eingeführt worden ist, so kann man daraus keineswegs schließen, daß die Schädigungen, die wir jetzt von der Einführung der vollständigen Sonntagsruhe befürchten, nicht eintreten werden. Es handelt sich nicht mehr um die Einschränkung der Verkaufsstunden an einzelnen Tagen, sondern um die Ausschaltung eines ganzen, besonders wichtigen Verkaufstages. Während an den Wochentagen die einheimische Kundschaft das Hauptkontingent der Käufer bildet, benutzen, wenigstens in unserer Gegend, die Landleute den Sonntag, um nach den Städten zu kommen und dort ihre Einkäufe zu besorgen. Auch kommen gerade am Sonntag aus Rußland viele Käufer hierher, die an den Wochentagen keine Zeit haben. Diese Sonntagskundschaft ist für die Mehrzahl unserer Geschäfte von großer Bedeutung, für einige ist die Erhaltung dieser Kundschaft sogar eine Lebensfrage.

Die vollständige Sonntagsruhe würde es aber den meisten dieser Käufer unmöglich machen, ihren Bedarf überhaupt in den Städten zu decken, was für viele Geschäfte einen erheblichen Rückgang, für manche sogar den Untergang bedeuten würde. Schon haben Ansiedlungskommission und landwirtschaftliche Genossenschaften einem Teil unserer Kaufmannschaft schweren Schaden zugefügt; doch durfte man hoffen, daß durch die Einkäufe der Ansiedler ein gewisser Ausgleich geschaffen werden würde. Sollte aber die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt werden, so muß auch diese Hoffnung aufgegeben werden, denn die Ansiedler werden dann nur wenig in den Städten einkaufen können, da sie dazu an den Wochentagen selten Zeit haben.

Nun sind ja allerdings in § 105e Absatz 3 verschiedene Ausnahmen vorgesehen, die uns jedoch nicht zu einer Änderung unserer Stellungnahme bewegen können. Zwar scheint es genügend, wenn eine Beschäftigung bis zur Dauer von 10 Stunden nur an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten zugelassen wird, und wir halten die unter Punkt 2 zugelassene Ausnahme für 3 weitere Sonntage sogar für überflüssig, dagegen erscheint es uns unzureichend, daß für die übrigen Sonn- und Festtage nur eine Beschäftigung bis zur Dauer von 3 Stunden zugelassen werden soll. Für die offenen Läden ist eine dreistündige Beschäftigungszeit entschieden zu kurz, denn die bisherigen 5 Stunden haben sich zwar als ausreichend, aber auch als notwendig erwiesen. In den Frühstunden machen hauptsächlich die Einheimischen ihre Einkäufe; es werden da namentlich die leichtverderblichen Waren und die Bedürfnisse für Reisen und Ausflüge eingekauft. In den Mittagsstunden kommen dann die Landleute und die Fremden.

Abgesehen aber davon, daß eine fünfständige Beschäftigungszeit erforderlich ist, erscheint die Ausnahmebestimmung unter Punkt 3 auch deshalb unannehmbar, weil noch nicht feststeht, an wieviel Sonntagen und unter welchen Bedingungen diese Ausnahme zugelassen werden würde, denn Kreis und Gemeinde sollen diese Ausnahme nur mit der jederzeit widerruflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde festsetzen können.

Für das Kontorpersonal würde ja wohl eine dreistündige Beschäftigung an Sonntagen ausreichend sein, da nach unseren Ermittelungen schon jetzt in den meisten Großbetrieben unseres Bezirks das Personal am Sonntag noch nicht einmal 3 Stunden lang beschäftigt wird. Die völlige Sonntagsruhe dürfte aber auch für diese Betriebe

nicht eingeführt werden wenigstens, so lange nicht auch der Eisenbahn-, Post- und Schiffsverkehrsverkehr am Sonntage ruht.

Wir müssen daher nach alledem Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst bitten, dafür eintreten zu wollen, daß im Handelsgewerbe an Sonntagen die fünfstündige Beschäftigungszeit nach wie vor zugelassen werde. Wird trotz des Widerspruchs der Beteiligten, der wohl allgemein sein dürfte, der Entwurf Gesetz, so werden nicht nur die stehenden Handelsbetriebe geschädigt zugunsten von Hausierern und Versandgeschäften, sondern auch die Konsumenten auf dem Lande, die dann ihre Einkäufe nicht mehr so gut und billig machen können als bisher. Für die Städte im Osten wäre damit aber sicherlich auch eine Schädigung des Deutschtums verbunden, denn gerade die deutschen Geschäfte, die jetzt schon unter dem polnischen Boykott leiden, würden in erster Linie getroffen werden.“

**Ausprägung einer Nickelmünze
im Werte von 25 Pfennigen.**

Mitte Januar richteten wir folgende Eingabe an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes:

„Ew. Exzellenz haben in jüngster Zeit verschiedene Handelskammern, Landwirtschaftskammern und andere wirtschaftlichen Korporationen gebeten, für die Ausprägung von 25-Pfennigstücken einzutreten. Wir schließen uns dieser Bitte an und glauben, da in den Eingaben dieser Körperschaften die Gründe, die für die Einführung eines solchen Geldstückes sprechen, eingehend vorgetragen und die dagegen erhobenen Bedenken widerlegt worden sind, uns mit der Mitteilung begnügen zu können, daß auch in unserem Bezirk das Bedürfnis nach einer solchen Münzsorte bejaht worden ist. Namentlich für den Kleinverkehr und für Lohnzahlungen halten wir ein 25-Pfennig-Stück für praktisch.“

Was die Form betrifft, so sind die Vorschläge, nach denen das Geldstück durchlocht oder in nicht runder Form geprägt werden soll, wohl kaum ernst zu nehmen. Wenn man will, daß das neue Geldstück sich auch im Verkehr erhalten soll, so ist gerade Wert darauf zu legen, daß die Prägung künstlerisch ausgeführt wird. Die einzige Voraussetzung ist nur, daß das neue Geldstück nicht mit bereits vorhandenen Stücken verwechselt werden kann.

Da dem Deutschen Reichstag doch demnächst ein neues Münzgesetz vorgelegt werden soll, so könnte ja die Forderung von 25-Pfennigstücken leicht damit verbunden werden, und wir bitten daher Ew. Exzellenz gehorsamst, bei dieser Gelegenheit für die Schaffung einer Nickelmünze im Werte von 25 Pfennigen einzutreten.“

Einkäufe der Proviantämter.

Ende Dezember sahen wir uns veranlaßt, nachstehende Eingabe dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu unterbreiten:

„Eurer Exzellenz ist es bekannt, daß die Handelsvertretungen schon wiederholt gegen die Bestimmung der Proviantamtsordnung protestiert haben, wonach die Proviantämter ihren Bedarf vorzugsweise aus erster Hand decken sollen. Alle Versuche, eine Änderung herbeizuführen, sind jedoch vergeblich gewesen, da der Herr Kriegsminister stets erklärte, daß er nach Prüfung der vorgebrachten Beschwerden sich nicht veranlaßt sehe, eine anderweitige Handhabung des Ankaufsgeschäftes anzuordnen.

Zimmerhin war es nach diesen Bestimmungen dem Getreidehandel noch möglich, Lieferungen für das Proviantamt zu erhalten. Neuerdings scheint jedoch den Proviantämtern eine kriegsministerielle Verfügung zugegangen zu sein, die dem Getreidehandel, wenigstens für unsere Gegend und bis zur nächsten Ernte, die Lieferung von Roggen an die Proviantämter überhaupt nicht mehr ermöglichen würde. Hiesige Getreidehändler teilten uns im Oktober mit, daß es den Proviantämtern verboten worden sei, Roggen, der ein geringeres Gewicht als 121 Pfund holländisch besitzt, anzukaufen. Nur bei Ankäufen aus erster Hand sei auch ein geringeres spezifisches Gewicht zulässig. Da nun die letzte Ernte in unserem Bezirk fast gar keinen 121pfündigen Roggen gebracht hat, so wäre, wenn diese Verfügung wirklich ergangen sein sollte, unser Getreidehandel von der Roggenlieferung an die Proviantämter vollständig ausgeschlossen.

Die Ergebnisse einer Umfrage bei den benachbarten Handelsvertretungen sprechen dafür, daß die fragliche Verfügung den Proviantämtern zugegangen ist, doch konnten wir uns keine Kenntnis von dem Wortlaute verschaffen. Wir bitten deshalb Ew. Exzellenz als den berufenen Vertreter des Handels gehorsamt, falls es sich bestätigt, daß eine solche Verfügung erlassen worden ist, den Herrn Kriegsminister um Aufhebung dieser unseren Getreidehandel schädigenden, unbilligen Verordnung zu ersuchen.“

Deutscher Handelstag.

Dem Geschäftsbericht an die 34. Vollversammlung des deutschen Handelstags entnehmen wir folgendes:

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags beschloß am 16. Mai 1907 auf Vorschlag der Sonderkommission betr. Abgrenzung des Handwerks eine Erklärung, die der Präsident des Deutschen Handelstags am 16. Juli dem Bundesrat, dem Reichskanzler (Reichsamt des

Innern), dem Staatssekretär des Reichs-Justizamts und den für Industrie und Handel zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten mit der Bitte überreichte, auf die Erfüllung der in der Erklärung ausgesprochenen Wünsche hinzuwirken.

Die Handelskammer zu Sorau überreichte dem Deutschen Handelstag am 4. Dezember einen dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe erstatteten Bericht betr. die Verwendung handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte in industriellen Betrieben und beantragte, die Frage der Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung im Handwerk einer Kommission zur Beratung zu überweisen. Die Angelegenheit ist der Kommission betr. Sozialpolitik überwiesen.

Die Handelskammer zu Stolp überreichte dem Deutschen Handelstag am 28. November eine an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtete Eingabe zur Unterstützung, in der auf Unzulänglichkeiten hingewiesen wurde, die sich daraus ergäben, daß für denselben Bezirk die Anstellung von Sachverständigen durch die Handelskammern und Handwerkskammern erfolge. — Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der übernächsten Ausschußsitzung gesetzt werden.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr beschäftigte sich am 24. Januar mit Klagen über die Besetzung der Postagenturen durch Geschäftsleute und erklärte es für Sache der Handelskammern, auf Abstellung der in ihren Bezirken etwa bestehenden Mißstände hinzuwirken.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr sprach sich am 24. Januar für Einführung von Postkarten mit dem Aufdruck „Drucksache“ und aufgedruckter Dreipfennigmarke aus.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr empfahl am 24. Januar, einen Antrag, Zeitungen mit Inserat nebst Rechnung dafür als Drucksache zu befördern, abzulehnen.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr verhandelte am 24. Januar über einen Antrag, Pakete bis zu 1 kg bei vereinfachter Abfertigungsart zu einem Porto von 20—25 Pf. ohne Erhebung von Bestellgeld zu befördern, und empfahl die Ueberweisung an die Kommission betr. Kleinhandel.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr empfahl am 25. Januar, unter Uebermittlung der Beschwerden der einzelnen Handelskammern für eine Verbesserung der Fernsprechleitungen im Fernverkehr einzutreten.

Die vom Deutschen Handelstag in seiner Vollversammlung am 9. April 1907 abgegebene Erklärung betr. Eisenbahn-Verkehrsordnung wurde dem Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamts und den für die Eisenbahnen zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten mit der Bitte übermittelt, auf die Erfüllung der in der Erklärung ausgesprochenen Wünsche hinzuwirken, wobei auf die bereits früher übersandten Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission betr. Verkehr und des Ausschusses hingewiesen wurde.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 9. Juli auf Grund von Verhandlungen der Kommission betr. Verkehr und des Ausschusses an die für Eisenbahnen zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten Anträge, den Handelskammern 1. sowohl die ersten wie auch die späteren ihren Bezirk berührenden Fahrplanentwürfe, 2. die ihren Vertretern in den Eisenbahnräten zugehenden Drucksachen, sofern es nicht bereits geschehen, sofort nach Erscheinen zuzustellen. — Hierauf gingen zusagende Bescheide ein: von dem Königl. sächsischen Finanzministerium, dem Königl. württembergischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und dem Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium. — Nachdem sich die Bezirkseisenbahnräte Altona, Bromberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover und Magdeburg dafür ausgesprochen hatten, die Vorlagen an die Bezirkseisenbahnräte den darin vertretenen Körperschaften vor den Sitzungen unmittelbar zu überweisen, ermächtigte der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 29. Oktober die geschäftsführenden Eisenbahndirektionen der genannten Bezirkseisenbahnräte, den darin vertretenen Körperschaften die Vorlagen vor den Sitzungen unmittelbar zugehen zu lassen. Die Bezirkseisenbahnräte Berlin, Breslau und Köln hatten sich für das bisherige Verfahren erklärt. Der Minister verfügte in dem angeführten Erlaß, daß die Vorlagen an diese wie seither nur den Mitgliedern zu überweisen seien, denen es überlassen bleibe, sie den durch sie vertretenen Körperschaften zugänglich zu machen, zu welchem Zwecke den Mitgliedern je zwei Abdrücke zugestellt werden sollten. — Die Niederschriften über die Verhandlungen der Bezirkseisenbahnräte gehen den darin vertretenen Körperschaften nach Mitteilung des Ministers bereits jetzt unmittelbar zu.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr empfahl am 24. Januar, von einer Stellungnahme betr. Herabsetzung der Gepäckfrachtsätze der Nahzone und Zone I und Beseitigung der doppelten Berechnung des 200 kg übersteigenden Gewichts bei Musterkoffern

der Geschäftsreisenden zurzeit abzusehen. Einen weiteren Antrag, daß die Abfertigung von Reisegepäck auch ohne Lösung einer Fahrkarte zulässig sein solle, lehnte die Kommission ab.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr verhandelte am 24. Januar über Anregungen betr. Ladefrist bei Anschlußgleisen und Überführungsgebühr bei Anschlußgleisen. Da hierbei eine Reihe weiterer Klagen über die Handhabung der allgemeinen Bestimmungen für die Inhaber von Anschlußgleisen zur Sprache gebracht wurde, setzte die Kommission die Beratung über die vorliegenden Einzelfragen aus und empfahl, daß der Deutsche Handelstag Ermittlungen über die Handhabung der allgemeinen Bestimmungen und die Ausgestaltung der auf diesen allgemeinen Bestimmungen beruhenden Einzelverträge veranstalte.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr empfahl am 24. Januar, von einer weiteren Verfolgung von Anträgen betr. schnellere Auszahlung der Nachnahmen und Herabsetzung der Nachnahmeprovision im Eisenbahnverkehr abzusehen.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr empfahl am 25. Januar, sich grundsätzlich gegen die angestrebte gesetzliche Einschränkung der Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrtsgewerbe auszusprechen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die der Durchführung entgegenstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, sondern vor allem auch in Würdigung der natürlichen Voraussetzungen für den technischen Betrieb der Binnenschiffahrt. Diese Stellungnahme sei auch insofern gerechtfertigt, als der häufige Aufenthalt der Schiffe an Land der Schiffsbesatzung hinreichend Zeit und Gelegenheit für die Befriedigung ihres kirchlichen Bedürfnisses biete.

Die vom Deutschen Handelstag in seiner Vollversammlung vom 9. April 1907 abgegebene Erklärung betr. Börsengesetz ist mit der Bitte, auf die Erfüllung der in der Erklärung ausgesprochenen Wünsche hinzuwirken, dem Bundesrat, dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) und den für Industrie und Handel zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten zugestellt worden.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 3. Mai 1907 auf Wunsch der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie an die Mitglieder des Deutschen Handelstags ein Rundschreiben betr. die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin im Jahre 1913 oder in einem anderen Jahre des kommenden Dezenniums. — Die Mitglieder sprachen sich mit wenigen Ausnahmen gegen die Veranstaltung der Ausstellung aus.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken Börse verhandelte am 26. Juni 1907 über eine Beschwerde über Mangel an Zehnmarkstücken und sprach sich dafür aus, daß die Reichsverwaltung unter Hinweis auf die früheren Eingaben des Deutschen Handelstags hiervon in Kenntnis gesetzt werde. — Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 16. Juli eine entsprechende Eingabe an den Reichskanzler (Reichsschatzamt).

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete auf Beschluß des Ausschusses am 16. Juli an den Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums ein Schreiben betr. Mindestguthaben im Giroverkehr, in dem darum gebeten wurde, daß eine möglichst milde und vorsichtige Handhabung der vor einigen Monaten erlassenen Verfügung des Reichsbank-Direktoriums stattfände. — In der am 31. Juli darauf eingegangenen Antwort ist eine Berücksichtigung der Wünsche des Ausschusses soweit möglich zugesagt worden.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 16. Mai 1907 für eine Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige vor Gericht aus. — Auf Grund dieses Beschlusses richtete der Präsident des Deutschen Handelstags am 16. Juli eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat, den Reichskanzler (Reichs-Justizamt) und die für Industrie und Handel zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten.

Die vom Präsidenten des Deutschen Handelstags gemäß dem Beschluß des Ausschusses vom 31. Mai 1906 an die Justizverwaltungen der sämtlichen Bundesstaaten gerichtete Eingabe betr. Belehrung des Gläubigerausschusses durch das Konkursgericht, hatte den Erfolg, daß auf Veranlassung der Großherzoglich Badischen Regierung durch Vermittelung des Reichs-Justizamts nunmehr in sämtlichen Bundesstaaten die Mitglieder der Gläubigerausschüsse eine formularmäßige Mitteilung ausgehändigt erhalten, die die für ihre Verpflichtung wichtigsten Vorschriften der Konkursordnung enthält.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 20. November an den Reichstag unter Hinweis auf den Antrag des Abg. Graf v. Kanitz, Rehbel, Dr. Roesicke und Genossen und den Antrag des Abg. Speck und Genossen eine Eingabe, betr. Besteuerung der Großbetriebe in der Müllerei, in der die Erklärung der Vollversammlung des Deutschen Handelstags vom 7. April 1900 in Erinnerung gebracht und gebeten wurde, den obenerwähnten Anträgen nicht zuzustimmen.

Auf die vom Präsidenten des Deutschen Handelstags zur Ausführung des Beschlusses des Ausschusses vom 3. Dezember 1906 an den Reichskanzler gerichtete Eingabe, betr. nur einmalige Erhebung des Frachtturkundenstempels im Reexpeditionsverfahren und bei der Umladung zwischen normal- und schmalspurigen Bahnen, erfolgte am 17. April 1907 ein ablehnender Bescheid.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags beschloß am 15. Mai 1907, entgegen dem Vorschlag der Kommission betr. Steuern, Zölle, Außenhandel, von der Unterstützung des Antrags abzusehen, nach dem die Einfuhrscheine wieder zur Begleichung von Zollgefällen für die früher dafür freigegebenen Waren und außerdem für Mais sollen benutzt werden können.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 6. Dezember auf Vorschlag der Kommission betr. Kleinhandel einstimmig gegen die Errichtung von Detaillistenkammern aus.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 15. Mai 1907 auf Vorschlag der Kommission betr. Geld, Banken, Börse in Bezug auf die Haftung der Minderkaufleute für die Verbindlichkeiten eines von ihnen erworbenen Geschäfts dafür aus, daß Minderkaufleute, die ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter dem bisherigen Namen mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführen, für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des Inhabers haften. — Auf Grund dieses Beschlusses richtete der Präsident des Deutschen Handelstags am 16. Juli eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat, den Reichskanzler und die für Industrie und Handel zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken, Börse beschäftigte sich am 22. Oktober mit dem Ergebnis einer vom Deutschen Handelstag veranstalteten Umfrage betr. Führung einer Handelsfirma durch Minderkaufleute, und sprach sich dafür aus, daß für Minderkaufleute Bestimmungen über die Bezeichnung ihrer Geschäfte zu erlassen seien, sah jedoch von einem Beschluß über den Inhalt solcher Bestimmungen noch ab.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Sozialpolitik verhandelte am 21. Januar über den vorläufigen Entwurf, betr. Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und sprach sich dahin aus, daß eine weitere Einschränkung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wünschenswert, ihre grundsätzliche Unterjagung jedoch zurzeit abzulehnen sei. Nur im



Großhandel könne die Sonntagsarbeit, abgesehen von einem Sonntag für die Inventur, den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten und jährlich drei weiteren Sonntagen völlig unterlagt werden. Für den Kleinhandel sei die geltende Regelung beizubehalten mit der Änderung, daß die Sonntagsarbeit in der Regel nicht über die Dauer von drei Stunden und nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus stattfinden dürfe. Für bestimmte Zweige des Groß- und Kleinhandels seien aus besonderen Gründen Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit zuzulassen.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Sozialpolitik sprach sich am 21. Januar dahin aus, daß zur Zeit kein Bedürfnis nach Änderung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über die Konkurrenzklauseel bestehe.

Nachdem bekannt geworden war, daß ein vorläufiger Entwurf eines preußischen Wassergesetzes fertiggestellt sei, richtete der Präsident des Deutschen Handelstags am 27. September an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe die Bitte, bei dem großen Interesse, das für die Industrie an diesem Entwurf bestehe, ihn den gesetzlichen Körperschaften zur Vertretung von Industrie und Handel und dem Deutschen Handelstag zukommen zu lassen. — Der Minister sandte darauf am 6. Februar dem Deutschen Handelstag ein Exemplar des „Entwurfs eines preußischen Wassergesetzes nebst der Zusammenstellung der wichtigeren Abweichungen usw.“ mit dem Anheimstellen, sich dazu zu äußern. — Hierauf erwiderte der Präsident des Deutschen Handelstags am 14. Februar, einer Zuschrift aus dem Kreise der Handelskammern sei zu entnehmen, daß diese Drucksachen nicht auch den Handelskammern oder wenigstens nicht allen Handelskammern zugestellt worden seien. Da bei manchen von ihnen ein Interesse an der Angelegenheit bestehen werde, frage er an, ob dem Deutschen Handelstag sovieler Exemplare der Drucksachen zur Verfügung gestellt werden könnten, daß darauf gerichtete Wünsche befriedigt werden könnten. In diesem Falle würden diejenigen Handelskammern, die die Angelegenheit bearbeiten möchten, durch die Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ aufgefordert werden, sich beim Deutschen Handelstag zu melden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte eine besondere strafgesetzhche Regelung des Handels mit Dünge- und Kraftfuttermitteln sowie mit Sämereien für dringend wünschenswert erklärt. — Mit Bezug hierauf richtete der Präsident des Deutschen Handelstags an den Staatssekretär am 11. Mai 1907 eine Anfrage und bat, falls die

Reichsregierung jener Anregung Folge zu geben beabsichtige, den Deutschen Handelstag alsbald davon in Kenntnis zu setzen, damit die Körperschaften zur Vertretung von Industrie und Handel sich rechtzeitig mit der Angelegenheit beschäftigen könnten. — Ein Bescheid ist nicht erfolgt.

Auf Veranlassung eines vom Ausschuß des Deutschen Handelstags gefaßten Beschlusses richtete der Präsident am 13. August 1906 an die Mitglieder des Deutschen Handelstags ein Rundschreiben, in dem diejenigen Mitglieder, die sich an der Vorarbeit für die Prüfung des vom Bunde Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten- und -Händler E. V. herausgegebenen Deutschen Nahrungsmittelbuches beteiligen wollten, gebeten wurden, dies mitzuteilen. Es beteiligten sich 19 Mitglieder, und deren Äußerungen wurden in einer Zusammenstellung vom 27. Februar dem Bunde Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler und sämtlichen Mitgliedern des Deutschen Handelstags überreicht. Dabei wurde die Anregung gegeben, daß noch weitere Mitglieder sich mit der Prüfung des Deutschen Nahrungsmittelbuches beschäftigen möchten.

**Vorschriften für die vereidigten Probenehmer
für Rohzucker und Melasse.**

Unter dem 11. Januar schrieb die Handelskammer zu Magdeburg den Mitgliedern der Vereinigung für die Vorschriften der Zucker- und Melassenehmer:

„Mit Rundschreiben vom 29. März 1904 regten wir an, den Vorschriften für die vereidigten Probenehmer für Rohzucker und für Melasse folgenden Nachtrag einzufügen:

Der Probenehmer hat in dem Probenahmeberichte genau die Zeit anzugeben, von wann bis wann er die Probenahme ausgeführt hat.

Der Vorschlag fand nicht überall Zustimmung; wir möchten annehmen, daß sich seine Tragweite nicht sofort übersehen ließ. Neuerdings sind wir nun ohne unser Zutun von dem Deutschen Zucker-Export-Verein gebeten worden, unsere Anregung wieder aufzunehmen. Der Verein führt dazu aus:

Ein beeidigter Probenehmer zog am 7. November Probe, datierte den Probenahmebericht aber um einen Tag später, d. h. von dem Tage, wo er ihn schrieb. Da nun gerade zum 8. November der Reichsbankdiskont um 1% erhöht worden war, wurde mit dieser Datierung des Probenahmeberichtes von einer Firma in gutem Glauben der Anspruch auf Nachzahlung von 92 Mark begründet. Nur nach

peinlichen Auseinandersetzungen und eidesstattlicher Versicherung des Probenehmers darüber, wie die Datierung seines Berichtes zu verstehen sei, wurde der Sachverhalt aufgeklärt und ein Rechtsstreit vermieden.

Wir geben Ihnen von diesem Vorfall mit der Bitte Kenntnis, soweit Sie unserem Vorschlage vom 29. März 1904 noch nicht beitraten, freundlichst nochmals zu prüfen, ob es sich nicht doch empfiehlt, die Probenehmer zu verpflichten, daß sie die Tageszeit der Probenahme in ihrem Bericht vermerken.

Wir würden den betreffenden Kammern für eine Mitteilung ihrer Entschliessungen hierüber sehr dankbar sein."

Nach Umfrage bei unseren Zuckerrfabriken erklärten wir uns mit der vorgeschlagenen Abänderung einverstanden.

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen.

Uferbahn.

Anfang Dezember teilte uns die Königliche Eisenbahndirektion zu Bromberg mit, daß sie bereit sei, eine Abfertigungsstelle an der Thorner Uferbahn zu errichten, falls die Stadt Thorn für den Abfertigungsbeamten einen geeigneten Raum von etwa 40 qm Grundfläche zur Verfügung stellen würde. Da die Stadt sich dem einverstanden erklärt hat, wird hoffentlich die von uns schon seit Jahren beantragte Abfertigungsstelle nunmehr bald eingerichtet werden.

Unter dem 16. Februar teilt uns die Bromberger Eisenbahndirektion mit, daß mit Gültigkeit vom 15. April d. Js. die von dem Magistrat in Thorn für Rangieren auf der Uferbahn mit Zustimmung der Eisenbahnverwaltung zur Erhebung kommende Gebühr von 1 Mk. auf 1,25 Mk. für jeden beladenen Wagen erhöht werde.

Schluß der Annahme von Frachtstückgut.

Unterm 28. Dezember schrieben wir der Eisenbahndirektion zu Bromberg:

„Die Königliche Eisenbahndirektion hat Ende 1904 verfügt, daß vom 1. Januar 1905 ab bei allen Güterabfertigungsstellen des Bezirks der Schluß der Annahme von Frachtstückgut auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt wird. Die Interessenten haben nun bisher angenommen, daß alle Stückgüter, die bis 6 Uhr angerollt sind, auch abgefertigt werden müssen, doch scheint diese Auffassung von den Beamten der Güterabfertigungsstelle nicht durchweg geteilt zu werden, denn es ist von einem Gütervorsteher kürzlich verlangt worden, daß die Gespanne spätestens

5 $\frac{1}{4}$ Uhr eintreffen müssen, wenn sie Anrecht haben wollen, noch abgefertigt zu werden. Wenn diese Forderung auch kaum ernstlich durchgeführt werden wird, so besteht doch jetzt eine Unsicherheit darüber, ob ein Gespann, das vor 6 Uhr an der Abfertigungsstelle ankommt, noch abgefertigt werden wird, da man ja nie wissen kann, wie groß der Andrang an dem betreffenden Tage sein wird.

Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst zu verfügen, daß alle Stückgüter, die bis 6 Uhr nachmittags angerollt sind, angenommen werden müssen.“

Darauf erhielten wir Mitte Januar nachstehenden Bescheid:

„Der Schluß der Annahme von Frachtstückgut ist allgemein auf 6 Uhr abends und zwar derart festgesetzt, daß alle bis 6 Uhr angefahrenen Güter noch abgefertigt werden. Wir haben zunächst nicht die Absicht, den auf Berliner Bahnhöfen bestehenden 6 Uhr Luken schluß im Bezirke Bromberg einzuführen.

Die uns mitgeteilte Aeußerung des Obergütervorstehers Finz ist offenbar irrtümlich aufgefaßt worden; sie enthielt insbesondere nicht das Verlangen, daß das Gut bis 5 $\frac{1}{4}$ Uhr angerollt sein müsse, um abgefertigt zu werden.

Wir haben jedoch unsere Dienststellen mit entsprechender Anweisung versehen.“

Gepäckausweiskarten.

Die Bromberger Eisenbahndirektion schrieb uns Ende November:

„Zu unserm Bedauern ist bisher von der Hinterlegung von Gepäckstücken durch Mittelspersonen auf dem Bahnhof Thorn Haupt und Thorn Stadt nicht in dem zu erwartenden Umfange Gebrauch gemacht worden.

In Thorn Haupt ist diese Einrichtung zur Zeit nur in einem, in Thorn Stadt in 4 Fällen benutzt worden. Es ist dies um so auffallender, als die auf Bahnhof Bromberg bedeutend später geschaffene Einrichtung sich sehr bewährt hat und täglich von den Reisenden benutzt wird.

In Anbetracht des bevorstehenden Weihnachtsfestes und des hiermit verbundenen regeren Geschäfts- und Reiseverkehrs stellen wir ergebenst anheim, nochmals in Interessententreisen auf diese Einrichtung verweisen zu wollen.

Sollte eine regere Beteiligung für diese Einrichtung auch während dieser Zeit nicht erzielt werden, so sehen wir uns zu unserem Bedauern veranlaßt, sie wieder eingehen zu lassen.“

Wir haben daraufhin wiederholt öffentlich auf die Vorteile der

Gepäckausweiskarten hingewiesen, und hoffen doch, daß sich unsere Geschäftswelt diese praktische Einrichtung mehr als bisher zu Nutzen macht.

Fahrplanangelegenheiten.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung der letzten Bezirkseisenbahnratsitzung waren von unserem Vertreter folgende Anträge eingebracht worden:

1) Der Bezirkseisenbahnrat wolle sich für folgende Abänderung des Fahrplans der Strecke Culm—Unislaw aussprechen:

a) Das Zugpaar 622/623, das jetzt folgende Fahrzeiten hat

622		623
1040	⚓	Culm
1140	↓	Unislaw
	↑	402
	⚓	305

soll, wie folgt, verlegt werden:

622		623
1000	⚓	Culm
1050	↓	Unislaw
	↑	1150
	⚓	1100

b) Es soll ein neues Zugpaar mit folgenden Fahrzeiten eingelegt werden:

110	⚓	Culm	355
200	↓	Unislaw	305
	↑		305

2) Der Bezirkseisenbahnrat wolle befürworten, daß der Zug 404 der Strecke Schönsee—Bromberg derart beschleunigt wird, daß er in Bromberg Anschluß an den Zug D 16 erhält.

3) Der Bezirkseisenbahnrat wolle für folgende Späterlegung des Zugpaares 1136/1137 auf der Strecke Dt. Eylau—Strasburg eintreten:

1137		1136
806	⚓	Strasburg
955	↓	Dt. Eylau
	↑	1145
	⚓	1015

Hierzu schrieb die Eisenbahndirektion Bromberg am 5. Dezember: „Nach Prüfung des zu Ziffer 13 der Tagesordnung in der 29. Sitzung des Bezirkseisenbahnrats gestellten Antrages, den Zug 404 Schönsee—Bromberg derart zu beschleunigen, daß er in Bromberg Anschluß an den Zug D 16 erhalte, teilen wir ergebenst folgendes mit:

Der Zug 404 müßte 30 Minuten früher in Bromberg angebracht werden, da indes eine Fahrtbeschleunigung nur um wenige Minuten möglich ist, so müßten die Anschlußzüge: 246 von Insterburg um 22

Minuten früher in Schönsee, 803 von Goflershausen und 816 von Soldau je 18 Minuten früher in Strasburg i. Wpr., endlich Zug 505 von Thorn um 22 Minuten früher in Culmsee angebracht werden. Der letztere Zug kann von Thorn nicht früher als jetzt abgelassen werden, weil er sonst den Anschluß an den Zug 241 aus Berlin verlieren würde und da nach der Erklärung der Direktion Danzig die oben genannten Anschlußzüge nicht entsprechend verlegt werden können, so bedauern wir den Antrag nicht ausführen zu können.

Die übrigen Anträge, welche den Eisenbahndirektionsbezirk Danzig berühren, haben wir an die königliche Eisenbahndirektion in Danzig abgetreten, von welcher Ihnen weitere Mitteilung zugehen wird.“

Die Eisenbahndirektion Danzig sandte unter dem 11. Januar folgenden Bescheid:

„Auf die zu Punkt 13 der Tagesordnung des Bezirkseisenbahnrats vom 22. November v. Js. vorgelegten Anträge erwidern wir Folgendes ergebenst:

Zu Ziffer 1. Der Zug 622 Culm—Unislaw nimmt in seiner jetzigen Lage den Anschluß von dem um 10²⁵ vorm. in Culm aus Richtung Kornatowo eintreffenden Zuge 632 auf. Da letzterer in Kornatowo wiederum den Anschluß von dem Personenzuge 452 Marienburg—Graudenz—Thorn aufnimmt (an Kornatowo 9³⁶ vorm.), besteht somit bei der augenblicklichen Lage des Zuges 622 eine günstige Verbindung von der Strecke Marienburg—Graudenz—Kornatowo nach den Zwischenstationen der Strecke Culm—Unislaw, deren Aufgabe ohne Zweifel zu Beschwerden Veranlassung geben würde.

Der Zug 623 (ab Unislaw 3⁰⁵, an Culm 4⁰² nachm.) nimmt in Unislaw die Anschlüsse von den Zügen 410 von Schönsee und 405 von Bromberg auf und stellt in Culm den Anschluß an den um 4⁰⁸ nachm. nach Richtung Kornatowo abgehenden Zug 635 her. Es besteht somit eine gute Verbindung zwischen Schönsee und, was besonders ins Gewicht fällt, eine äußerst günstige Verbindung zwischen Bromberg und den Stationen der Strecke Unislaw—Culm, die nicht aufgegeben werden kann. Diese Übelstände würden sich zwar durch das gleichzeitig beantragte neue Zugpaar wieder beseitigen lassen, zur Einlegung eines solchen vermögen wir jedoch bei der nur sehr mäßigen Besetzung der Züge auf dieser Strecke ein Bedürfnis nicht anzuerkennen.

Wegen des Punktes 2 wird Ihnen weitere Mitteilung durch die königliche Eisenbahndirektion Bromberg zugehen.

Zu Ziffer 3. Der Zug 1137 (ab Strasburg 6⁰⁶, an Dt. Eylau 8¹⁰ abends) nimmt in Strasburg den Anschluß von dem Zuge 809

aus Graudenz auf und stellt in Dt. Eylau den Anschluß an die um 8¹⁸ und 8²⁵ abends nach Thorn und Marienburg abgehenden Züge her.

Bei Erfüllung Ihres Wunsches würde die Verbindung von Graudenz nach der Strecke Strasburg—Neumark—Dt. Eylau eine wesentliche Verschlechterung erfahren, die Anschlüsse in Dt. Eylau nach Marienburg und Thorn würden aber gänzlich verloren gehen. In beiden Fällen würden berechnete Klagen laut werden. Dem Antrage auf Verlegung dieses Zuges kann somit nicht entsprochen werden. Ebensovienig kann eine Verlegung des letzten Zuges 1136 von Dt. Eylau nach Strasburg vorgenommen werden, da dieser in seiner jetzigen Lage eine günstige Verbindung von Danzig (ab 6¹⁵ abends) nach den Stationen der Strecke Strasburg—Broddydamm—Soldau (auschl.) herstellt, auf deren Aufrechterhaltung besonders von der Stadt Lautenburg der größte Wert gelegt wird.“

In nachstehender Eingabe baten wir Mitte Januar die Bromberger Eisenbahndirektion um eine bessere Verbindung mit Stettin:

„Die Königliche Eisenbahndirektion bitten wir ergebenst, den Zug 711 Stettin—Posen so zu legen, daß er in Posen Anschluß an den Zug D 55 erhält. Damit würde eine gute Tagesverbindung zwischen Stettin und den Stationen der Strecke Posen—Thorn—Insterburg geschaffen werden. Wenn man jetzt den Zug D 55 von Stettin aus in Posen erreichen will, muß man zu einer sehr unquemen Zeit von Stettin abfahren, nämlich bereits früh 5²⁸, während doch eine nur geringfügige Verlegung des Zuges 711 erforderlich wäre, damit der Zug 711, der jetzt Stettin 9⁴⁸ verläßt, Anschluß an den D-Zug erhalte, da der Zug 711 in Posen 2⁴⁶ eintrifft, der D-Zug Posen aber nur 40 Minuten vorher verläßt. Wir nehmen an, daß diese 40 Minuten ohne besondere Schwierigkeiten durch Früherlegung oder Beschleunigung des Zuges 711 eingeholt werden können. Von besonderem Werte würde der dadurch gewonnene Anschluß für die Stationen der Strecke Thorn—Insterburg sein, denn jetzt erreicht man bei Benutzung des Zuges 711 Thorn frühestens über Bromberg 5²⁶ und kann erst mit dem abends 7²⁸ abfahrenden Zuge 247, der aber in Allenstein endigt, weiterreisen. Diejenigen Passagiere, die darüber hinaus fahren wollen, können daher nur den Zug 249, der nachts 1¹⁰ von Thorn abgeht, benutzen. Es geht daraus hervor, daß die von uns beantragte Zugverlegung eine bedeutende Verkehrsleichterung bringen wird, und wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß die Königliche Eisenbahndirektion diese Änderung bereits für den nächsten Sommerfahrplan treffen werde.“

Die Direktion schrieb darauf:

„Auf die Eingabe vom 16. d. Mts. — I.-Nr. 293 — erwidern wir ergebenst, daß es ohne Aufgabe anderer wichtigerer seit vielen Jahren bestehender Anschlüsse nicht angängig ist den Zug 711 Stettin—Posen so frühzeitig in Posen anzubringen, daß er dort den Anschluß an den Zug D 55 Posen—Insterburg erreichen kann. Zug 711 hat in Stettin den Anschluß vom Zuge D 41 aus Stralsund mit seinen Anschlüssen aus Saknitz, Heringsdorf und Swinemünde aufzunehmen (Stettin an 9⁴²) mit einer Übergangszeit von nur 6 Minuten, er kann daher nicht früher als 9⁴⁸ von dort abfahren. In Kreuz muß er den Anschluß vom D-Zuge 1 aus Berlin abwarten, der nicht aufgegeben werden kann, so daß es zur Unmöglichkeit gehört, den Zug 711 um 50 Minuten früher als jetzt in Posen anzubringen.

Wir bedauern daher dem dortigen Wunsche nicht entsprechen zu können.“

Keinen besseren Erfolg hatte unsere Eingabe, die wir unter dem 16. Januar an die Eisenbahndirektion Danzig richteten, die lautete:

„Die Kaufmannschaft zu Löbau hat sich darüber beklagt, daß man von Löbau aus keinen befriedigenden Anschluß an den für die dortige Gegend doch sehr wichtigen Zug D 56 besitzt. Man muß jetzt in Löbau bereits 6⁴⁵ abfahren, um überhaupt Anschluß zu erreichen, hat aber dann in Dt. Eylau, wo man 7⁴⁰ ankommt, 3 Stunden und 20 Minuten zu warten. Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst, für Löbau einen günstigeren Anschluß durch Einlegung eines neuen Zuges, der kurz vor 11 Uhr in Dt. Eylau einzutreffen hätte, zu beschaffen, und bemerken noch, daß man in Löbau darauf Wert legt, daß der Anschluß nicht durch Wegfall einer anderen Zugverbindung erreicht werde.“

Die Direktion schrieb nämlich darauf:

„Ihrem Wunsche auf Herstellung eines direkten Anschlusses von Löbau an den um 11⁰⁰ vorm. von Dt. Eylau nach Berlin abgehenden Schnellzug D 56 ließe sich nur durch Einlegung eines neuen Zugpaars Löbau—Zajonczkowo—Dt. Eylau Rechnung tragen. Hierzu vermögen wir indes bei dem nur mäßigen Personenverkehr auf der Strecke ein Bedürfnis umsoweniger anzuerkennen, als Löbau bereits zwei sehr gute Verbindungen nach Berlin hat und zwar in den Zügen 1158/248/E 26 (ab Löbau 2⁰³, an Berlin Friedrichstr. 12⁰⁷ nachts) und 1164/D 52 (ab Löbau 8⁴⁰ abends, an Berlin Friedrichstr. 6⁰⁹ morgens). Wir bedauern deshalb Ihrem Ansuchen nicht entsprechen zu können.“

Tarifierung von Kleie.

Am 1. Februar wandten wir uns mit folgender Petition an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

„Seit einigen Jahren wird der Kleiehandel ständig durch Anträge auf Abänderung der Tarifbestimmung für Kleie beunruhigt. Hervorgehoben sind diese Bestrebungen durch falsche Deklarationen einiger rheinischer und westfälischer Großmühlen, die dunklere Mehle, sogenannte Hintermehle, als Kleie verfrachtet haben. Daß gegen solche Mißbräuche eingeschritten werden muß, ist zweifellos; es würde aber u. E. genügen, wenn diejenigen, die Mehl als Kleie verfrachten, zur Strafe gezogen werden würden. Statt dessen hat man sich seit Jahr und Tag bemüht, eine brauchbare Definition für Kleie zu finden, und diese Versuche sind, wie vorauszusehen war, mißlungen, denn weder das Siebverfahren noch die Ermittlung des Aschegehalts geben objektive Maßstäbe für die Frage, ob ein Mühlenfabrikat Kleie oder Mehl ist, eine Frage, die von Sachverständigen stets mit Sicherheit beantwortet werden kann.

Die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen hat sich ja nun auch schließlich damit begnügt, als Kleie des Spezialtarifs III solche zu bezeichnen, die überwiegend aus Schalen- und Hülsenteilen besteht. Hiermit kann sich der Handel wohl einverstanden erklären, denn jede Kleie enthält überwiegend Schalen- und Hülsenteile, sodaß also der reelle Kleiehandel durch diese Bestimmung nicht geschädigt werden könnte, vorausgesetzt allerdings, daß die abfertigenden Beamten die Bestimmung auch richtig anwenden. Da sie in Zweifelsfällen berechtigt sein sollen, die Ware nur dann nach Spezialtarif III abzufertigen, wenn sie durch Kohlenstaub oder Ölkuchenmehl denaturiert wird, so muß jedenfalls dafür gesorgt werden, daß Zweifelsfälle möglichst selten vorkommen, denn eine Denaturierung ist stets mit Kosten verknüpft, besonders wenn die Kleie gesackt zur Versendung gelangt.

Wir bitten daher Ew. Exzellenz gehorsamst, verfügen zu wollen, daß namentlich die Abfertigungsbeamten derjenigen Stationen, von denen aus viel Kleie versandt wird, genau darüber instruiert werden, welche Beschaffenheit die nach Spezialtarif III zu verfrachtende Kleie haben muß. Insbesondere muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Feinheit der Mahlung ohne Einfluß ist, denn sonst würde namentlich die Grieskleie vielfach beanstandet werden, trotzdem sie weniger Mehl enthalten kann als die Grobkleie.

Beanstandungen werden ja in der ersten Zeit nicht ausbleiben,

und es ist deshalb dringend erforderlich, daß die Einsprüche gegen die Entscheidungen der Eisenbahnverwaltung mit größter Beschleunigung erledigt werden, damit die Versendung der Ware nicht unnötig lange aufgehalten werde. Es wird sich daher empfehlen, auf allen Stationen mit größerem Kleieverkehr Kontrollstellen einzurichten, in denen Sachverständige sofort die Entscheidung treffen. Eine solche Kontrollstelle müßte jedenfalls auch in Thorn, das ja einen bedeutenden Kleieverkehr aufweist, eingerichtet werden. Diese Kontrollstelle würde in Thorn um so leichter einzurichten sein, als sich hier zwei Chemiker befinden, die sich fast ausschließlich mit der Untersuchung von Kleie beschäftigen.

Da nun aber nach den allgemeinen Bestimmungen die Kleie nicht nur auf der Versandstation, sondern auch auf der Empfangsstation daraufhin geprüft werden kann, ob sie auch nach Spezialtarif III zu verfrachten ist, so könnte auf der Empfangsstation die nachträgliche Denaturierung oder die Frachtzahlung nach Spezialtarif I verlangt werden. Einer solchen Gefahr darf sich der Verfrachter nicht aussetzen, zumal da eine Denaturierung auf kleineren Stationen häufig mit außergewöhnlich großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Wir bitten daher anzuordnen, daß über den anzuwendenden Tarif stets die Versandstation vor Abgang der Ware Entscheidung zu treffen hat und daß diese Entscheidung, über die in den Frachtbrief ein Vermerk aufzunehmen ist, auch für den Abfertigungsbeamten der Bestimmungsstation bindend ist. Für den Kleieimport müßte allerdings noch bestimmt werden, daß die Entscheidung auf den Transit- und Aufschadungsstationen zu treffen ist, damit das Ergebnis des Zollverfahrens berücksichtigt werden kann, da ja nach den veröffentlichten Bestimmungen im Zollverfahren denaturierte Kleie stets nach Spezialtarif III abzufertigen ist.

Hier vermischen wir übrigens eine Bestimmung, wonach überhaupt alle Kleie, die, denaturiert oder nicht, zollfrei eingelassen wird, nach Spezialtarif III zu verfrachten ist. Dies könnte aber doch um so unbedenklicher geschehen, als auch bei der Verzollung unter Kleie diejenigen Abfallprodukte bei der Mehlgewinnung verstanden werden, die sich in der Hauptsache aus Schalen- und Hülsenteilen zusammensetzen, und als weiterhin die Zollverwaltung jeden Wagen sorgfältig untersuchen muß, wobei die Beamten entschieden eine erhebliche Warenkenntnis erwerben. Es erscheint daher ausgeschlossen, daß zollfrei eingehende Kleie zu den Mühlenfabrikaten des Spezialtarifs I gehört.

Indem wir unsere Wünsche zusammenfassen, bitten wir Ew. Exzellenz gehorsamst und dringend, im Interesse einer ungestörten Ab-

wickelung unseres für die Landwirtschaft so wichtigen Kleiehandels verfügen zu wollen,

- 1) daß die Abfertigungsbeamten der Stationen mit erheblichem Kleieverkehr genaue Instruktionen darüber erhalten, was man unter Kleie des Spezialtarifs III zu verstehen hat,
- 2) daß auf den Stationen mit größerem Kleieverkehr Kontrollstellen zur schnellen Erledigung von Reklamationen eingerichtet werden,
- 3) daß nur die Versandstationen (an der Grenze auch die Aufsadungs- und Transitstationen) über die Tarifierung der Kleie zu entscheiden haben und
- 4) daß alle aus dem Auslande zollfrei eingehende Kleie nach Spezialtarif III verfrachtet werde."

Der Bescheid des Herrn Ministers vom 20. März lautet:

„Im Interesse einer gleichmäßigen tarifischen Behandlung der Kleiesendungen werden die Abfertigungsstellen der preußisch-hessischen Staatsbahnen auf die Bedeutung und den Zweck der für Kleie am 1. April d. Js. in Kraft tretenden Änderung der Güterklassifikation noch besonders hingewiesen werden. Einer Instruktion darüber, was unter Kleie zu verstehen sei, bedarf es nicht, da dies durch den Tarif genau angegeben ist.

Den übrigen Anträgen bin ich nicht in der Lage zu entsprechen. Die Befürchtungen, daß häufige Beanstandungen eintreten werden und insolgedessen die Denaturierung in erheblichem Umfange verlangt werden würde, vermag ich nicht zu teilen und halte demgemäß die gewünschte Einrichtung von Kontrollstellen, die abgesehen von sonstigen Bedenken in gleicher Weise auch für eine Reihe anderer Artikel gefordert werden könnte, nicht für erforderlich. Die vom Auslande zollfrei eingehende Kleie allgemein nach Spezialtarif III zu tarifieren, erscheint weder sachlich, noch rechtlich begründet, nachdem der Wortlaut der Tarifposition auf dem vorgeschriebenen Wege festgesetzt ist.“

Tarifierung von Kiefernzapfen.

Auf eine Anfrage der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg sprachen wir uns zugunsten des Antrags aus, den Artikel Kiefernzapfen (Kienäpfel), der gegenwärtig der Frachtberechnung zu den Säzen des Spezialtarifs III unterliegt, in den Rohstofftarif aufzunehmen.

Frachtsätze für Holz des Spezialtarifs II.

Unter dem 21. Februar schrieb die Eisenbahndirektion Bromberg: „Nach einer Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion in Posen hat die Handelskammer in Berlin beim Herrn Minister der

öffentlichen Arbeiten den Antrag gestellt, für russisches Holz des Spezialtarifs II von Skalmierzycze nach den Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen die Durchrechnung der Fracht nach der Ostbahnstaffel über Posen anzuordnen.

Hierdurch würde der bisherige Frachtsatz Skalmierzycze über Posen bis Berlin Ostbahnhof = 1,14 M. für 100 kg auf 1,00 M. ermäßigt werden. Der Frachtsatz für Holz des Spezialtarifs II von Alexandrowo bis Berlin Ostbahnhof beträgt 1,02 M. für 100 kg.

Für den Platz Berlin würde die beantragte Frachtermäßigung oder auch nur einer Gleichstellung der Frachtsätze ab Skalmierzycze mit den ab Alexandrowo gültigen selbstverständlich eine wesentliche Verbilligung bedeuten. Andererseits wird auch zu erwägen sein, ob hierdurch andere Interessen geschädigt werden.

Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse sind die in beiden Handelskammerbezirken vorhandenen zahlreichen Sägewerke fast ausschließlich auf den Bezug russischer Hölzer angewiesen und setzen diese als Bretter, Dielen und Balken zu einem großen Teile nach Berlin und den darüber hinaus gelegenen Plätzen ab. Bei diesem Absatz werden die Werke schon an und für sich für die Folge mit einer Versorgung von Skalmierzycze aus zu rechnen haben, und wird dieser Wettbewerb um so schärfer werden, je billiger die Hölzer von dort aus verfrachtet werden können.

Andererseits werden die hiesigen Sägewerke aber auch damit rechnen müssen, daß ihnen von gegnerischer Seite entgegen gehalten werden wird, daß ihnen für den Bezug des Holzes der wesentlich billigere Wasserweg zur Verfügung steht, während Skalmierzycze auf den Bahnweg angewiesen ist.

Die geehrten Handelskammern ersuchen wir deshalb ergebenst, diese Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und uns Ihre Stellungnahme baldmöglichst zukommen zu lassen."

Unsere Antwort vom 28. Februar lautete:

„Der Königlichen Eisenbahndirektion erwidern wir ergebenst, daß die Gleichstellung der Frachtsätze für Holz des Spezialtarifs II ab Skalmierzycze mit den ab Alexandrowo gültigen jedenfalls die Interessen unserer Sägemühlen schädigen würde. Unsere größeren Mühlen sind mit einem Teil ihrer Produktion auf Berlin als Absatzort angewiesen, und es wird schon jetzt immer darüber geklagt, daß die gerade auf dem Berliner Markte besonders scharfe Konkurrenz die Preise auf einen Stand herabdrückt, der nur einen geringfügigen Nutzen gewährt. Sollten nun den über Skalmierzycze eingehenden Hölzern die erhebliche Frachter-

mäßigung von 12 Mark für den Waggon bewilligt werden, so wird damit für viele unserer Mühlen ein lohnender Absatz nach Berlin unmöglich, was um so mehr zu bedauern wäre, als die Frachtermäßigung in erster Reihe den russischen Schneidemühlen zugute kommen würde, denn bei dem über Skalmierzycze eingehenden Holze wird es sich in der Hauptsache um Schnittware handeln.

Wenn Berlin darauf hinweisen wollte, daß den Mühlen im Thorner und Bromberger Bezirke für den Bezug des Holzes der erheblich billigere Wasserweg zur Verfügung stehe, so ist darauf zu entgegnen, daß die in dem Wassertransport liegende Verbilligung bei den Verkaufspreisen zum Ausdruck kommt, denn dafür sorgt schon die Konkurrenz. Den Nutzen von dem billigen Wasserbezug hat also auch schon jetzt der Käufer in Berlin.

Wir können nach alledem die Königliche Eisenbahndirektion nur ganz ergebenst bitten, sich gegen die Verbilligung der Holzeinfuhr über Skalmierzycze auszusprechen, zumal unser Bezirk schon allein durch das Bestehen des neuen Eisenbahnwegs über Kalisch—Skalmierzycze wirtschaftlich bedeutend geschädigt worden ist.“

b. Wasserstraßen.

Drahtverband für Weichseltrafen.

Der Herr Oberpräsident ließ uns unter dem 5. Dezember folgende Abschrift eines an ihn als den Chef der Weichselstrombauverwaltung gerichteten Schreibens des Herrn Regierungs-Präsidenten in Bromberg zur Äußerung zugehen:

„Durch die Bestimmung des § 78 der Strom- und Schiffahrtspolizeiverordnung vom 23. September 1906 ist die Verbindung der ein Floß bildenden Tafeln mittelst Draht für die Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder verboten. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich für die Holzinteressenten aus der Beschaffung anderweitigen Bandmaterials ergab, ist für die nun zu Ende gehende Flößereiperiode noch von einer strengen Befolgung der Vorschrift abgesehen worden. Für die Zukunft muß aber im Interesse der Reinhaltung der Wasserstraße und besonders auch der Schleusenkammern sowie zur Vermeidung von Verkehrshindernissen, die sich aus dem Verlust alter Drahtteile in der Wasserstraße und dem Verwickeln derselben in den Dampferschrauben, Schleusentoren und Wehrverschlüssen ergeben haben, auf eine genaue Befolgung des Verbots unbedingt gesehen werden.

Wie mir nun bekannt geworden, ist ein Teil des Widerstandes, der sich gegen die Anordnung erhebt, darauf zurückzuführen, daß für

den Verkehr auf der Weichsel Draht als Verbandmaterial für Flöße noch zugelassen ist und somit als das billigere und haltbarere bei der Zusammenstellung der Flöße in Rußland immer noch mit Vorliebe Verwendung findet. Die Holzhändler und Transportführer treten diesem Gebrauche schon aus dem Grunde nicht entgegen, weil beim Abgang des Holzes in Rußland das Ziel des Transportes in den meisten Fällen noch garnicht bekannt ist und die Entscheidung darüber, ob das Holz die Weichsel abwärts nach Danzig oder die Brahe aufwärts gehen soll, erst getroffen wird, wenn das Holz bereits das Preußische Gebiet erreicht hat. Ein Umspannen auf der Weichsel vor dem Eintritt in den Brahemünder Hafen ist aber nicht nur mit Kosten, sondern zuweilen, je nach dem Stande des Wassers, sogar mit Gefahren für den Holztransport verbunden, und so ist schon jetzt vorauszusehen, daß Anträge auf weitere Gestattung des bisherigen Materials auch für die Weichsel—Oder—Wasserstraße immer wieder werden gestellt und mit dem Hinweis auf das Befinden in einer Zwangslage werden begründet werden. Um diesen Weiterungen aus dem Wege zu gehen und die genaue Befolgung der Vorschrift, auf die, wie gesagt, der größte Wert gelegt werden muß, zu sichern, würde es sehr geeignet sein, wenn für den Verkehr der Flöße auf der Weichsel die nämliche Anordnung getroffen würde. Ich bitte Euer Exzellenz daher den Erlaß eines derartigen Verbotes in Erwägung ziehen zu wollen.“

Wir erwiderten darauf unter dem 7. Februar:

„Ew. Exzellenz berichten wir gehorsamst, daß wir die von dem Herrn Regierungspräsidenten in Bromberg vorgebrachten Gründe für den Erlaß eines Verbots des Drahtverbandes für Weichseltraften uns nicht stichhaltig erscheinen. Der Drahtverband hat wegen seiner größeren Festigkeit und Billigkeit so viele Vorzüge gegenüber dem Weidenverband, daß man zu einem Verbot nur greifen darf, falls eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Wenn wir nun auch zugeben müssen, daß das Verbot für die Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder gerechtfertigt ist, so trifft dies dagegen nicht zu für die Weichsel.“

Die Mißstände, die der Drahtverband der Traften auf der engen Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder hervorgerufen hat, haben sich bisher auf der Weichsel noch nicht gezeigt. Müßten freilich alle herabkommenden Traften durch die Brahe und den Bromberger Kanal gehen, so würde es im Interesse des Flößereiverkehrs selbst sich empfehlen, den Drahtverband auch auf der Weichsel zu verbieten. Das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr steht es für eine große Anzahl Traften von vornherein fest, daß sie auf der Weichsel bleiben. Das Borstheramt

der Kaufmannschaft zu Danzig hat dies ja in dem Ew. Exzellenz unter dem 28. Dezember eingereichten Gutachten zutreffend nachgewiesen. Auch Elbing, Graudenz und Thorn kaufen eine gewisse Menge Traften ein, und wenn es sich bisher dabei um keinen erheblichen Prozentsatz handelt, so wird sich dies doch, wenigstens soweit Thorn in Frage kommt, ändern, sobald der Holzhafen fertiggestellt sein wird. In dem Holzhafen wird man aber auch ohne Gefahr für den Holztransport die in Drahtverband herabkommenden Hölzer, die nach dem Brahnauer Hafen gehen sollten, umbinden können, womit das Hauptbedenken des Herrn Regierungspräsidenten gegen die weitere Zulassung des Drahtverbandes wegfällt. Das Verbot für die Weichsel—Oder-Wasserstraße kann daher stets aufrechterhalten werden, und die Holzimporteure werden schon im eigenen Interesse dafür sorgen, daß alle Traften, die voraussichtlich nach der Brahe gehen, im Weidenverbande verflößt werden.

Wir bitten daher Ew. Exzellenz gehorsamst, von dem Erlaß eines Verbots des Drahtverbandes für die auf der Weichsel verkehrenden Traften absehen zu wollen.“

An den Herrn Regierungspräsidenten in Bromberg selbst hatten wir uns unter dem 27. Dezember ebenfalls in Sachen des Drahtverbandes der Traften gewandt und geschrieben:

„Ew. Hochwohlgeboren haben verfügt, daß für das Jahr 1908 die Bestimmung, wonach die Verbindung der ein Floß bildenden Tafeln mittelst Draht für die Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder verboten ist, streng durchgeführt werden soll. Wegen der Ansammlung größerer Holzmassen vor dem Brahnauer Hafen im Herbst dieses Jahres haben nun verschiedene russische Händler in der Befürchtung, daß ihre Traften vor dem Eisgang nicht mehr in den Hafen aufgenommen werden würden, diese in den russischen Nebenflüssen an sicherer Stelle überwintern lassen. Da diese Transporte sämtlich mit Draht verbunden sind, so bitten wir Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, ausnahmsweise diesen Hölzern auch noch in der nächsten Flößereiperiode im Drahtverband nach dem Brahnauer Hafen und dem Bromberger Kanal zuzulassen. Ein Mißbrauch könnte mit dieser Erlaubnis nicht getrieben werden, da Hölzer, die auf dem Transport überwintert haben, leicht kenntlich sind und nicht mit den Traften der neuen Flößereiperiode verwechselt werden können.“

Der Herr Regierungspräsident erwiderte unter dem 9. Januar:

„Auf das Schreiben vom 27. Dezember v. Js. erwidere ich der Handelskammer ergebenst, daß die weitere Zulassung irgend welcher Ausnahmen von der Verbotsvorschrift bezüglich der Verwendung von

Draht als Verbandmaterial bei Flößen nicht angängig erscheint. Das Verlangen der Interessenten nach einer solchen Genehmigung kann als gerechtfertigt nicht bezeichnet werden, nachdem für die Einführung der Vorschrift eine Übergangszeit von mehr als einem Jahre gewährt und während dieser Frist wiederholt auf die Bestimmungen derselben durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden ist.“

c. Post.

Leerung der Thorner Briefkasten an Sonn- und Feiertagen.

Dem Kaiserlichen Postamt I schrieben wir am 20. Januar:

„In Thorn findet an Sonn- und Feiertagen zwischen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags eine Leerung der Briefkasten nicht statt. Infolgedessen können Stadtbriefe, die am Sonntag nach 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags in den Kasten geworfen werden, an dem gleichen Tage überhaupt nicht bestellt werden. Ferner erleiden aber auch diejenigen Briefe eine Verzögerung in der Bestellung, die auf weitere Entfernungen versandt werden, denn sie können, wenn sie auch rechtzeitig eingeworfen worden sind, nicht mit den Mittagszügen befördert werden und kommen dadurch z. B. bei Bestimmungsorten, die über Berlin hinaus liegen, vielfach einen halben Tag später an. Wir bitten deshalb das Kaiserliche Postamt ergebenst zu prüfen, inwieweit hier eine Änderung getroffen werden könnte. Es wird u. E. nicht notwendig sein, für sämtliche Briefkasten eine weitere Leerung vor Abgang der Mittagszüge anzuordnen, sondern es wird wohl genügen, wenn dies bei den in der Hauptgeschäftsgegend liegenden Briefkasten, nämlich bei den in der Breitenstraße und Elisabethstraße befindlichen, geschieht. Dies wird sich auch ohne besondere Mehrbelastung des Personals ermöglichen lassen, da ja die Briefkasten gelegentlich der Beförderung der Briefschaften nach den Bahnhöfen geleert werden könnten. Was die Ortsbriefe anbetrifft, so glauben wir allerdings, daß man auf eine weitere Leerung, die ja doch sehr früh stattfinden müßte, damit die Briefe noch am Morgen bestellt werden könnten, verzichten kann, denn die Zahl der zwischen 3 und etwa 7 Uhr vormittags eingeworfenen Ortsbriefe dürfte an Sonntagen wohl nur sehr gering sein.“

Unter dem 11. Februar ließen wir diesem Schreiben ein zweites folgen, welches lautete:

„Das Kaiserliche Postamt hatten wir unter dem 20. Januar — J. N. 360 — gebeten, an Sonn- und Feiertagen die in der Hauptgeschäftsgegend liegende Briefkasten kurz vor Abgang der Mittagszüge

leeren zu lassen, damit namentlich die Bestellung der über Berlin hinausgehenden Briefe nicht verzögert werde. Die Unterredung mit Herrn Postdirektor Ebert hat uns jedoch davon überzeugt, daß unser Vorschlag nur schwer durchführbar sein würde. Es wurde uns bei dieser Gelegenheit empfohlen, öffentlich darauf hinzuweisen, daß alle Briefe und Postkarten, die am Sonntag bis vormittags 10³⁰ in den Briefkasten des Hauptpostamtes geworfen werden, mittags noch befördert werden. Dies können jedoch die Geschäftsleute nur wenig benutzen, da die Kontore erst um 11 Uhr geöffnet werden. Wir bitten deshalb das Kaiserliche Postamt ergebenst, Vorkehrungen zu treffen, daß am Sonntag alle über Berlin hinaus bestimmten Briefe, die bis vormittags 11³⁰ in den Briefkasten des Hauptpostamtes gelangen, noch mit dem Mittags-D-Zuge befördert werden.“

Bereits unter dem 21. Februar erhielten wir nachstehenden zusagehenden Bescheid:

„Die Post für den D-Zug 56 nach Berlin, ab Thorn-Stadtbahnhof 12²⁵ mittags, wird künftig — beginnend am 23. Februar — auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erst um 12⁰⁵ von hier abgelassen werden. Die mit diesem Zuge zu befördernden Brieffsendungen würden demnach bis 11⁵⁵ vorm. durch den Posthausbriefkasten aufzuliefern sein.“

Geldbriefverkehr zwischen Hamburg und Culmsee.

Dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes übersandten wir unter dem 16. Januar folgendes Schreiben:

„Von Culmsee aus, das infolge seiner Zuckerproduktion vielfach Geld- und Werthbriefe von Hamburg erhält, wird uns geschrieben, daß der Geldbriefverkehr zwischen beiden Städten viel zu wünschen übrig lasse. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Geldbriefe, die am Vormittag in Hamburg aufgegeben worden sind, nicht am folgenden, sondern erst am Morgen des dritten Tages in Culmsee ausgehändigt wurden. Auf die Beschwerde beim Kaiserlichen Postamt 8 in Hamburg hat dieses erwidert, daß die Geldbriefe mit dem Zug 203, der von Hamburg 1 Uhr 32 Min. abgeht, befördert worden seien. Die Weiterverfendung von Berlin geschehe unter normalen Verhältnissen über Schneidemühl—Bromberg—Schönsee mit dem um 11 Uhr 40 Min. abends von Berlin abgehenden D-Zug, doch sei der Anschluß an diese Leitung nur bei pünktlicher Ankunft des Zuges von Hamburg sichergestellt. Außerdem bearbeiteten sämtliche von Berlin nach Osten abgehende Abendzüge Geldbriefe nur in beschränktem Maße. Diesen Zügen werden die in Berlin eingehenden Wertsendungen nicht un-

mittelbar, sondern erst nach Sammlung beim Hauptpostamte zugeführt.

Wenn sich nun der Zug von Hamburg verspätet, erreichen die nach dem Osten bestimmten Geldbriefe, weil sie erst auf dem Hauptpostamte gesammelt und bearbeitet werden, häufig den Zug D 23 nicht mehr und werden dann erst am Vormittag des nächsten Tages weiterbefördert. Da sie aber Culmsee abends erreichen, können sie erst am darauffolgenden Vormittag ausgetragen werden. Die Geldbriefe werden dann also infolge einer kleinen Verspätung des Zuges 203 24 Stunden später bestellt. Diese Verzögerung kann für die Empfänger in Culmsee doch recht unangenehme Folgen haben, und wir bitten Ew. Exzellenz deshalb ganz ergebenst, verfügen zu wollen, daß die Beförderungsweise der Geldbriefe von Hamburg hierher abgeändert werde. Vielleicht könnte schon dadurch eine Besserung erzielt werden, daß die Geldbriefe dem Zuge 15, der zwar erst 3¹² von Hamburg abgeht, aber bereits 7¹⁴ in Berlin ankommt, mitgegeben würden. Noch gründlicher würde jedoch dem Uebelstande abgeholfen werden, wenn die Nachtschnellzüge Berlin—Thorn die Geldbriefe unbeschränkt bearbeiten dürften, denn dann wäre es nicht mehr nötig, daß man die Geldbriefe erst beim Hauptpostamte sammelte, diese könnten vielmehr den Nachtschnellzügen unmittelbar übergeben werden, sodaß eine nicht zu große Verspätung der von Hamburg kommenden Züge ohne Nachteil für die Geldbriefbeförderung sein würde.“

Die Antwort des Herrn Staatssekretärs vom 17. Februar lautete:

„Von der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Berlin sind Maßnahmen getroffen worden, welche die — übrigens nur sehr seltenen — Fälle, daß Geldbriefe von Hamburg nach Culmsee infolge Verspätung des Zuges 203 Hamburg—Berlin in Culmsee mit erheblicher Verzögerung eingeht, in Zukunft tunlichst ausschließen.“

Briefumschläge mit durchscheinender

Aufschrift.

Wie wir in unserem letzten Vierteljahresbericht mitteilten, hatte der Herr Staatssekretär des Reichspostamts den auch von uns unterstützten Antrag auf Zulassung von Briefumschlägen mit durchscheinender Adresse abgelehnt. Unter dem 29. Januar teilte uns der Herr Staatssekretär jedoch mit, daß die inzwischen eingetretene Verbesserung in der Herstellung von Briefumschlägen mit durchscheinender Aufschrift der Reichs-Postverwaltung Veranlassung gegeben habe, den vielfach geäußerten Wünschen entsprechend die Versendung von sogenannten Fensterbriefen im inneren deutschen Verkehr versuchsweise zuzulassen.

**Porto für Inseratenrechnungen
mit Zeitungsbelegen.**

Auf die in unserem letzten Vierteljahresbericht Seite 30 abgedruckte Eingabe ließ uns der Herr Staatssekretär des Reichspostamts folgende Abschriften der der Handelskammer in Graudenz auf ihre Eingaben vom 11. Oktober und 26. November erteilten Bescheide zur Kenntnisnahme zugehen:

„Rechnungen, die nach § 8 X Ziffer 10 der Postordnung den gegen die ermäßigte Taxe zu befördernden Drucksachen beigelegt werden können, dürfen sich nur auf den Preis der in der Sendung enthaltenen Bücher, Musikalien usw. beziehen. Es ist nicht angängig, diese lediglich zur Erleichterung des eigentlichen buchhändlerischen Verkehrs bewilligte Vergünstigung dahin auszudehnen, daß gegen die ermäßigte Drucksachentaxe auch die Beförderung von Rechnungen gestattet sein soll, die sich auf Zeitungsanzeigen beziehen und mit einzelnen Belegnummern der betreffenden Zeitung zu einer Sendung vereinigt sind. Wenn derartige Sendungen gegen die Drucksachentaxe befördert worden sind, so ist ihre Unzulässigkeit übersehen worden.“

„Die Gewährung neuer Vergünstigungen im Drucksachenverkehr würde sofort Berufungen anderer Interessenten und immer weitergehende, unerfüllbare Forderungen der beteiligten Kreise zur Folge haben. Im Hinblick hierauf und da die ordnungsmäßige Prüfung der nach der Drucksachentaxe frankierten Sendungen schon jetzt den Postdienstbetrieb erheblich erschwert, bin ich außerstande, Rechnungen die sich auf Zeitungsanzeigen beziehen und mit einzelnen Belegnummern der betreffenden Zeitung zu einer Sendung vereinigt sind, zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zuzulassen. Sendungen der vorbezeichneten Art genießen schon jetzt den Vorteil der Gebührenermäßigung, die für die mit Drucksachen zusammengepackten Geschäftspapiere besteht (zu vergl. § 11 der Postordnung vom 20. März 1900).“

**Herabsetzung des Briefportos und
der Telegrammgebühren im Verkehr
zwischen Deutschland und Rußland.**

Auf die in unserem letzten Vierteljahresbericht abgedruckte Eingabe des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posen und Westpreußens ist folgendes Antwortschreiben des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts eingegangen:

„Die für den Brief- und Telegrammverkehr mit Oesterreich-Ungarn und Luxemburg maßgebenden Verhältnisse sind ganz verschieden von denen im Verkehr mit Rußland und lassen sich nicht zum Vergleich

heranziehen. Schon die große Ausdehnung des russischen Reichs, selbst wenn nur das europäische Rußland in Betracht gezogen wird, erschwert und verteuert die Herstellung und Unterhaltung der Post- und Telegraphenverbindungen in besonderem Maße und läßt es daher als aussichtslos erscheinen, daß die russische Verwaltung die von Ihnen gewünschten Tarife annehmen könnte. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die russische Postverwaltung im Hinblick auf den zu erwartenden Einnahmefall von der den Vereinststaaten durch den letzten Postkongreß in Rom erteilten Ermächtigung, die Portoermäßigung und die Erhöhung der Gewichtsstufe für Briefe einstweilen auszusetzen, Gebrauch gemacht hat. Mit Rücksicht hierauf und da die Einführung des Inlandportos für den Briefverkehr zwischen Deutschland und Rußland ebenfalls einen großen Einnahmefall zur Folge hätte, würde es keinen Erfolg versprechen, dieserhalb an die russische Postverwaltung heranzutreten.

Ebenjowenig besteht zurzeit Aussicht auf Ermäßigung der deutsch-russischen Telegrammgebühren. Die deutschen Absender befinden sich jetzt schon insofern im Vorteil, als die für Deutschland festgesetzte Wortgebühr niedriger ist als die in Rußland zur Erhebung kommende. Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung hat vor einigen Jahren den Versuch unternommen, für den Verkehr in der Grenzzone eine ermäßigte Gebühr mit der russischen Verwaltung zu vereinbaren; die Anregung hat aber auf seiten Rußlands keine Zustimmung gefunden. So sehr ich auch geneigt bin, die wirtschaftliche Entwicklung des Ostens auch an meinem Teile zu fördern, so sehe ich mich zu meinem Bedauern unter den dargelegten Umständen doch außerstande, den dortigen Wünschen zu entsprechen.“

III. Verschiedenes.

Rechtsprechung auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes.

Unter dem 13. Dezember übersandte uns der Herr Oberlandesgerichtspräsident in Marienwerder folgendes Schreiben:

„Aus Anlaß der innerhalb gewerblicher Kreise wiederholt laut gewordenen Klagen über Unzulänglichkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes ist die Justizverwaltung bestrebt, möglichst alle Rechtsstreitigkeiten auf diesem Gebiete für den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts bei einer Kammer eines Landgerichts zu zentralisieren, da es zu einer sachgemäßen Rechtsprechung auf diesem Gebiete vor allem erforderlich erscheint, daß den zur Entscheidung berufenen Richtern durch Bearbeitung einer größeren Anzahl derartiger Sachen Gelegenheit gegeben wird, sich mit den einschlägigen speziellen Rechtsmaterien eingehend vertraut zu machen und für die vorkommenden technischen Fragen ein gewisses Verständnis zu gewinnen.

Für den hiesigen Oberlandesgerichtsbezirk erscheint als solches Gericht das Landgericht in Danzig am besten geeignet. — Dementsprechend ist bei diesem Gericht die Einrichtung getroffen worden, daß die nachbezeichneten Rechtsstreitigkeiten:

- a) aus dem Gebiete des Patentrechts:
alle Unterlassungs-, Schadensersatz-, Bereicherungs-, Abhängigkeits- und sonstigen Feststellungsklagen;
- b) aus dem Gebiete des Gebrauchsmusterrechts:
außer den Klagen, die den zu a bezeichneten entsprechen, noch die Löschungsklagen;
- c) aus dem Gebiete des Warenzeichenrechts:
alle Unterlassungs-, Schadensersatz-, Bereicherungs-, Feststellungs- und Löschungsklagen;
- d) aus dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs:
alle Klagen, bei denen sich der unlautere Wettbewerb auf Patente, Gebrauchsmuster oder Warenzeichen bezieht, insbesondere soweit eine unberechtigte Warnung des Patentinhabers vor Verletzungen seines Patents den Gegenstand der Klage bildet,

nicht nur sämtlich vor der 2. Zivilkammer bezw. der 1. Kammer für Handelsfachen verhandelt werden, sondern es ist auch gleichzeitig bei der Abgrenzung des Geschäftskreises dieser Kammer darauf Rücksicht genommen worden, daß ihnen auch Sachen, die an sich bei einem andern Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks anhängig zu machen sein würden, im Wege der Vereinbarung seitens der Parteien zur Verhandlung überwiesen werden.

Innerhalb der bestehenden Gerichtsorganisation ist allerdings eine solche Zentralisierung nur ausführbar, wenn die Parteien von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnis Gebrauch machen, an Stelle des an sich zuständigen anderen Landgerichts das Landgericht Danzig als zuständiges Gericht zu vereinbaren. Im Interesse der Rechtssuchenden selbst ist wohl zu erwarten, daß die Parteien sich im gegebenen Falle zu einer solchen Vereinbarung regelmäßig bereit finden lassen werden.

Ich darf annehmen, daß auch die Handelskammer bereit sein wird, diese auf das Wohl des Handels- und Gewerbestandes abzielenden Bestrebungen der Justizverwaltung zu unterstützen und in den beteiligten Kreisen darauf hinzuwirken, daß gegebenen Falles eine derartige Vereinbarung von den Parteien getroffen wird. Die Handelskammer ersuche ich ergebenst, das geeignet Erscheinende in dieser Richtung veranlassen zu wollen.“

Verdingungen der Kolonialverwaltung.

Anfang Januar ließ der deutsche Handelstag seinen Mitgliedern folgendes Rundschreiben zugehen:

„Auf Wunsch des Staatssekretärs des Reichskolonialamts wird der Deutsche Handelstag künftig die zur Aufnahme in verschiedenen Submissionsblättern bestimmten Bekanntmachungen über öffentliche Ausschreibungen der Kolonialverwaltungen seinen Mitgliedern zustellen. Die Mitglieder des Deutschen Handelstags werden gebeten, die Interessen ihrer Bezirke in geeigneter Weise auf die Ausschreibungen aufmerksam zu machen. Die für Lieferungen an die Gouvernements gültigen Vorschriften sind für 20 Pf. und die den Ausschreibungen jeweilig zugrunde liegenden Verdingungsunterlagen sind gegen Erstattung der in der betreffenden Bekanntmachung festgesetzten Kosten vom Reichskolonialamt zu beziehen.“

IV. Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel.

Über den Absatz hatte der Getreidehandel in der Berichtszeit nur insoweit zu klagen, als die zum Teil schlechten Qualitäten das Geschäft erschwerten. Dagegen wird, wenigstens in einzelnen Teilen unseres Bezirks, über mangelnde Zufuhren geklagt, während man uns aber aus dem Kreise Löbau berichtet, daß dort die Zufuhren recht bedeutend waren, in Wintergetreide allerdings nur in den Monaten November und Dezember.

Bei dem jetzt möglichen Überblick über die Ernteverhältnisse bestätigt es sich, daß die Winterung in Menge und Beschaffenheit mäßig, die Sommerung dagegen wenigstens bezüglich der geernteten Menge gut war.

Was den Roggen anbetrifft, so waren die Qualitäten infolge des nassen Erntewetters zumteil für die Müllerei schwer verwendbar, auch war das spezifische Gewicht gering. Im Durchschnitt mögen auf dem Morgen 8—9 Zentner geerntet worden sein, was ja ein immerhin nicht allzuschlechtes Ergebnis bedeutet. Die Preise hielten sich anfangs recht hoch und erfuhren sogar infolge knapper Zufuhren eine weitere Steigerung, um jedoch zuletzt wieder auf etwa 190 Mark herabzugehen.

Der stark ausgewinterte Weizen hat nur einen Durchschnittsertrag von 7 Zentner für den Morgen ergeben bei recht schlechter Qualität. Die Preise erreichten eine ansehnliche Höhe; es wurden für einigermaßen gute Ware 240 Mark erzielt. Da nach Polen außer Roggen auch viel Weizen ausgeführt wurde, konnten unsere Mühlen ihren Bedarf aus der Ernte unserer Gegend nicht decken, und es waren daher Zufuhren aus dem Westen erforderlich. Es wurden namentlich mecklenburger, pommerischer und hollsteinischer Weizen bezogen. Auch die Weizenpreise gingen gegen Ende der Berichtszeit herab.

Gerste ergab bei teilweise sehr schlechten Qualitäten einen Ertrag von etwa 11—12 Zentner für den Morgen. Die brauchbaren Qualitäten erreichten eine Höhe von etwa Mark 180,00. Der Absatz nach Königsberg und auch an die Brauereien in West- und Ostpreußen war ziemlich flott. Es gab leider oft Differenzen, da viel Ware wegen Ge

ruch beanstandet wurde. Es scheint, als ob die Kampagne schon zu Ende sei, denn die Brauereien geben an, gedeckt zu sein, und augenblicklich ist auch sonst kein Absatz vorhanden. Nach Westdeutschland sind einige Posten gehandelt worden, wobei man ganz gute Preise erzielte. Da aber viel Gerste mit Geruch angeboten wird und der Preis dafür furchtbar niedrig geworden ist, so kann sie der Landwirt oft gar nicht loswerden und ist gezwungen, sie zu Futterzwecken zu verwenden. Nach Sachsen ist kein Geschäft mehr zustande gekommen; anscheinend genügen unsere Qualitäten nicht.

Hafer hat entschieden in diesem Jahre am besten abgeschnitten. Erträge bis 20 Zentner für den Morgen bei ganz guten Qualitäten sind keine Seltenheit, und der Durchschnittsertrag scheint bei 16 Zentnern nicht zu hoch gegriffen zu sein. Wie alljährlich kauften die Proviantämter recht flott bei hohen Preisen; doch ist es bedauerlich, daß dem Händler schwierigere Bedingungen bei kleineren Preisen gesetzt werden, sodaß das Geschäft mit dem Proviantamt natürlich leidet. Augenblicklich ist das Geschäft bei niedrigen Preisen schleppend.

In den Monaten November und Dezember ging das Geschäft sowohl in Weizen als auch in Roggenmehl sehr flott und die Mühlen hatten neben der Abwicklung prompter Geschäfte infolge früher getätigter Schlüsse volle Beschäftigung.

Leider änderte sich das Bild im Weizenmehl-Geschäft sehr bald, als die polnischen und russischen Grenzmüller als Käufer unseres inländischen Weizens auftraten und, begünstigt durch die hohe Zollrückvergütung, so hohe Preise selbst für geringe Ware bezahlten, daß die Weizenpreise binnen Kurzem eine ganz anormale Höhe erreichten, wohin unsere Mühlen nicht folgen konnten, da es nicht möglich war, für das Mehl annähernd dementsprechend hohe Preise zu erzielen. Da die Weizenernten hier in den beiden letzten Jahren nur klein und schlecht waren und die Anbauflächen in Weizen von Jahr zu Jahr kleiner werden, sind die Aussichten für die Müllerei sehr trübe und man sieht einer dunklen Zukunft entgegen.

Im Januar war der Absatz sowohl in Weizen- als auch Roggenmehl stoßend, dagegen war in der Berichtszeit für Kleien sehr lebhaft Nachfrage und die Mühlen brachten ihre Produktion hierin schlanter unter.

Entgegen jeder Erwartung war im abgelaufenen Vierteljahre die Stimmung für ausländische Kleie matt, zeitweise sogar recht gedrückt, sodaß der Verkauf vielfach mit Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Einen rechten Grund für diesen ganz unerwarteten Stimmungsum-

**Getreide-
müllerei.**

**Futter-
mittel-
handel.**

Schlag kann man nicht angeben, denn wenn auch zeitweise Zufuhren auf Grund früherer Käufe ziemlich stark waren, so haben sowohl inländische, wie namentlich aber ausländische Mühlen andauernd auf sehr hohe Preise gehalten, sodaß es während der ganzen Berichtsperiode nahezu unmöglich war, die von Mühlen für Kleie geforderten Preise mit der Stimmung und den Verkaufspreisen in Einklang zu bringen, denn letztere waren immer niedriger als die von den Fabrikanten erstellten Forderungen. Allerdings hatten unsere Landwirte dank der günstigen Ernte, namentlich in Futtergetreide, keine Neigung und keine Veranlassung, die außergewöhnlich hohen Kleiepreise ferner anzulegen, zumal die niedrigen Viehpreise zu starker Mästung keine Veranlassung boten. Die mangelhafte Nachfrage bewirkte ein langsames Abbröckeln der Preise, die, namentlich für Roggenkleie, heute 50—60 Pfennig per 100 Kilo niedriger stehen, als dies im vorigen Quartal der Fall gewesen ist. Die Preise dagegen für Weizenkleie konnten sich, wenn sie zwar auch etwas niedriger gewesen sind wie früher, immerhin noch ziemlich gut behaupten, weil die Nachfrage für diesen Artikel andauernd lebhafter gewesen ist, als die für Roggenkleie. Das Ausland bleibt unentwegt auf seinem Standpunkt stehen, ermäßigt seine Forderungen fast gar nicht, und man kann sich demzufolge kein richtiges Bild von der zukünftigen Preisgestaltung machen.

Da auch die Getreidepreise in jüngster Zeit wesentlich gewichen sind, so ist natürlich der Absatz auf spätere Termine sehr schwierig, denn die Importeure sind gezwungen, der Stimmung im Auslande Rechnung zu tragen, während die Käufer später billiger anzukommen hoffen und deshalb die immerhin noch hohen Forderungen nicht bewilligen wollen, zumal da die andauernd milde Witterung eine Einschränkung des Konsums gestattet.

Ölkuchen waren bei Beginn des Berichtsquartals im Allgemeinen gut gefragt, und wurden zu guten Preisen gern aus dem Markte genommen, zumal da die Zufuhren sehr mäßig waren. Im Dezember war das Angebot etwas größer geworden, wodurch ein Druck auf die Preise ausgeübt wurde, der aber, da die russischen Forderungen in letzter Zeit sich wieder erhöhten, wiederum einer etwas leichteren Befestigung wich. Dies gilt namentlich von Leinkuchen und Rübkuchen, während Sonnenblumenkuchen, die im November noch zu guten Preisen verkäuflich waren, in letzter Zeit infolge stärkerer Ankünfte recht flau und unverkäuflich geworden sind. In allerjüngster Zeit haben aber die Zufuhren in diesem Artikel auch nachgelassen, sodaß

wieder hoffentlich auf besseren Absatz und langsames Anziehen der Preise zu rechnen ist.

Die Aussichten für Wolle sind schlechter als im vergangenen Jahre; die Preise sind um 15—20 Mark herabgegangen. Mit dem Ergebnis der letzten Schur sind die Landwirte zufrieden.

**Woll-
handel.**

Die Zuckerrabrik Culmsee hat uns folgenden Bericht zur Verfügung gestellt: „Wir eröffneten die 26. Kampagne 1907/08 am 8. Oktober 1907 und beendeten dieselbe am 15. Dezember.

**Zucker-
produktion.**

In 120 Arbeitsschichten wurden 3201920 Zentner Rüben verarbeitet gegen 3271600 Zentner im Jahre vorher. Im Durchschnitt wurden in 24 Stunden 53365 Zentner gegen 51118 Zentner im Vorjahre verarbeitet. Von den Rüben waren 62550 Zentner unter günstigen Bedingungen von einer russischen Zuckerrabrik angekauft worden, sodaß von unseren Herren Lieferanten auf 21500 Morgen nur 3139370 Zentner geerntet waren; das macht im Durchschnitt pro Morgen 146 Zentner gegen 157 Zentner im Vorjahre.

Der Zuckergehalt der Rüben ergab im Durchschnitt der Kampagne 15,28 % Zucker in der Rübe gegen 15,48 % im Jahre vorher.

Der nasse und kalte Sommer war dem Wachstum der Rüben nicht günstig gewesen. Im Blattwuchs hatten sich die Rüben üppig entwickelt, aber die Wurzelbildung war stark zurückgeblieben! Auf tief gelegenen Äckern waren vollständige Mißernten zu verzeichnen und rechneten wir schon mit einem bedeutenden Ernteausfall. Die Zuckerbildung ließ auch zu wünschen übrig und befürchteten wir auch hier einen bedeutenden Ausfall gegen das Vorjahr.

Erst im September und Oktober trat trockenes und warmes Wetter ein, sodaß erfreulicherweise die Rüben zum großen Teile eine Zunahme an Gewicht und Zuckergehalt erfahren konnten.

Die Rübenernte konnte auf vielen Gütern nicht so zeitig geborgen werden als es nötig war. Teils war dies mangelnder Arbeitskräfte wegen nicht möglich, teils wegen verspäteter Ernte und Bestellungsarbeiten. Mitte November trat plötzlich Frost ein, der einige Tage anhielt und dem Roden einiger Hundert Morgen Rüben Einhalt gebot. Das bald darauf eintretende Tauwetter ermöglichte es, noch einen Teil dieser Rüben zu ernten und an die Fabrik abzuliefern während der Rest einer zweiten Frostperiode zum Opfer fiel. Diese Rüben, ca. 12000 Zentner, gelangten bis zur Beendigung unserer Kampagne nicht mehr zur Ablieferung — konnten aber von einer Nachbarfabrik zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen noch aufgenommen werden.

Die Produktion der Kampagne an Zucker betrug

439 724 Ztr.	I. Produkt	— 13,73 %
39 250 „	II. „	— 1,226 %
<u>478 974 Ztr.</u>		<u>14,956 %</u>

gegen 14,926 % im Vorjahre.

Der Rübenverbrauch zu einem Ztr. Zucker beträgt demnach 6,685 Ztr.

Während des Sommers hatten wir 200 000 Ztr. Zucker I. Produkt zu Mark 9,10 per Ztr. incl. Sack und franko Neufahrwasser verkauft, im Laufe der Kampagne wurden 175 000 Ztr. zu Mark 9,25 verkauft, während der Rest von 64 000 Ztr. noch unverkauft lagert.

Das Nachprodukt ist mit Mark 8,40 per Zentner verkauft.

Der Betrieb in unserer Fabrik ging außerordentlich glatt — was schon aus der hohen Durchschnittsverararbeitsziffer hervorgeht — und hatten wir Betriebsstörungen glücklicherweise nicht zu verzeichnen. Zeitweise, namentlich in den ersten Wochen der Kampagne machte sich Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Um durch Arbeitseinstellung die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht zu gefährden, mußten auf fast allen Stationen wesentliche Lohnerhöhungen bewilligt werden!

Der beschlossene Bau einer Schnizeltrocknungs-Anlage, und zwar Dampftrocknung „System Sperber“ wurde im Laufe des Sommers ausgeführt und konnte rechtzeitig in Betrieb genommen werden.

Der Betrieb ging, bis auf die ersten 10 Schichten, glatt von statten; das Produkt erwies sich als ein tadelloses, gut haltbares Futter und fand dasselbe willige Aufnahme bei unseren Herren Rübenlieferanten und auch bei Händlern.

Wir zahlten unseren Aktionären bisher einen Grundpreis von 90 Pfennigen p. Ztr. Rüben bei freier Rückgabe von 35 % Schnizel in frischem Zustande oder 3 1/2 % getrocknete Ware. Die Fracht für Rüben und Schnizel trug die Fabrik wie bisher.

Wir hoffen, noch eine Nachzahlung leisten und eine Dividende zahlen zu können, wie hoch, ist heute noch nicht zu übersehen.

Die Lage des Zuckermarktes ist augenblicklich nicht ungünstig zu nennen. Die Erneuerung der Brüsseler Konvention unter dem Beitritt Rußlands, allerdings unter Konzessionen an dieses Land wie an England, ist nun auch seitens des Deutschen Reiches genehmigt, und bleibt abzuwarten, ob die Mehrbelastung des englischen Zuckermarktes mit russischem Zucker die Preise wesentlich drücken wird und dem Deutschen Zuckerhandel größeren Abbruch tut.

Der Hauptfaktor in der Zuckerstatistik bleibt Cuba. Von dem Ausfall der dortigen Zuckerernte wird die weitere Gestaltung des Marktes abhängen.

Die Rübenanbauziffer für die nächste Kampagne wird wohl etwas niedriger sein wie bisher — allerdings kann hierin im Frühjahr noch eine Verschiebung nach oben stattfinden, je nachdem Roggen und Weizen durch den Winter kommen; aber die immer noch schlechten Arbeiterverhältnisse halten vom Rübenbau zurück.“

Die Thorner Stärkefabrik der Deutschen Brüder-Unität sandte uns den nachstehenden Bericht: „Kartoffeln sind stetig teurer geworden infolge einer teilweise schlechten Ernte bei uns und in den anderen Provinzen, deren Ernten für die Stärkeindustrie in Betracht kommen. Sonst war im Allgemeinen die Kartoffelernte besser als im vorigen Jahre.“ **Stärkefabrikation.**

Auf Grund der hohen Preise für das Rohmaterial sind die Kartoffelfabrikate auf einen hohen Preisstand gekommen. Die Kartoffelmehl verbrauchenden Industrien wollen aber diese Preise nicht anlegen und beschränken ihren Bedarf in Erwartung billigerer Preise auf das Allernötigste. Eine Ermäßigung der Preise würde jedoch für die Stärkefabriken Verluste bringen. In Anbetracht dieses Umstandes und der allgemein geringeren Produktion ist es ausgeschlossen, daß ein Preisrückgang erfolgt.“

Von dem Inhaber der Spritfabrik W. Sultan in Thorn-Moder ging uns folgender Jahresbericht zu: Das Geschäftsjahr 1906/07 brachte den in der Zentrale für Spiritusverwertung G. m. b. H. vereinigten Spritfabriken eine starke Beschäftigung bei einer Rektifikationsprämie von Mark 4,60 für das Hektoliter, r. A. Primasprit. **Spritfabrikation.**

Der deutsche Trinkkonsum verbrauchte etwa 244 Millionen Liter r. A., d. h. etwa 18 Millionen mehr als im Vorjahre; dieser Verbrauch stellt die größte Menge dar, welche zu Trinkzwecken seit Bestehen der amtlichen Statistik in Anspruch genommen worden ist.

Ebenso stieg der Absatz von vollständig denaturiertem Branntwein; er betrug nach dem Jahresberichte der Zentrale für Spiritus-Verwertung fast 105 Millionen Liter. Für diesen Verbrauch zeigt die amtliche Statistik nicht zuverlässige Zahlen. Sie weist nur die zur Denaturierung gelangte Menge nach, nicht deren Verbrauch. Die Zentrale hat große Läger solcher Ware, die keiner Steuerkontrolle mehr unterliegen; da nach ihren Angaben etwa 105 Millionen Liter r. A. vollständig denaturierte Ware abgesetzt sind, die amtliche Statistik aber nur etwa 86,6 Millionen Liter r. A. nachweist, so konnte die Zentrale für Spiritus-Verwertung ihre Vorräte um etwa 18,4 Millionen Liter r. A. verringern.

Auch der Exportbedarf war im letzten Geschäftsjahre größer als im Vorjahre. Es sind etwa 21 $\frac{1}{2}$ Millionen Liter ausgeführt worden.

Die Verträge, welche dem Spiritus-Syndikat zu Grunde liegen, laufen bis zum 30. September 1908. Im letzten Geschäftsjahr haben die Verhandlungen betreffend den Abschluß neuer Verträge zu einer Verständigung geführt. Unter starker Beteiligung der landwirtschaftlichen Brennereien und fast aller norddeutschen Spritfabriken ist die Verlängerung des Syndikats bis zum 1. Oktober 1918 zu Stande gebracht worden.

Den Spritfabriken gewährt der neue Vertrag auf die Dauer von 10 Jahren einen wenn auch gegen die jetzigen Bezüge kleineren, so doch gesicherten und um so lohnenderen Gewinn, wenn die Hoffnung sich erfüllt, daß die verbilligten Fabrikationskosten eine Steigerung des Absatzes und eine bessere Ausnutzung der Fabrikeinrichtungen bringen werden."

Eisfabrikation. Der Absatz in der Berichtszeit entsprach zwar etwa demjenigen in der gleichen Zeit des Vorjahres, doch war trotzdem das Geschäft nicht günstig zu nennen, da die durch die Spirituszentrale gewaltig in die Höhe geschraubten Preise für Primasprit kaum noch einen Nutzen ließen. Dazu wurde das Geschäft auch noch durch Gerüchte über ein drohendes Branntweinmonopol beunruhigt.

Holzhandel. Die Einfuhr von Rundholz auf der Weichsel war Mitte November beendet, und es läßt sich daher über die Berichtsmonate nur wenig sagen. Da aber eine rechte Übersicht über die Holzsaizon erst nach Beendigung der Flößerei möglich ist, so bringen wir hier noch einen zusammenfassenden Bericht: „Die diesjährige Holzeinfuhr aus Rußland und Galizien auf der Weichsel bei Schillno begann am 14. Mai (gegen 18. April des Vorjahres) und endete am 25. November cr. In dieser Zeit wurden 1946 Traften eingeführt, (gegen 2442 Traften im selben Zeitraume des Vorjahres) mithin 496 Traften weniger.

Die verspätete Einfuhr ist zum Teil auf den andauernden und späten Winter, zum Teil auf das im Frühjahr in kurzen Abständen wiederkehrende, mehrmalige Hochwasser zurückzuführen.

Der im Frühjahr in Berlin ausgebrochene große Tischlerstreik, welcher später in einen allgemeinen Bauhandwerkerstreik ausartete und nahezu fünf Monate hindurch andauerte, hat lähmend auf das gesamte Geschäft eingewirkt.

Die Kreditverhältnisse wurden durch den Zusammenbruch der Marienburger Privatbank und den Konkurs der großen Berliner Holz-

firma Gustav Cohn, ferner als ein Zeichen der rückgängigen Konjunktur die Fallissements einiger bedeutender Danziger Häuser sowie verschiedener nicht unbedeutender Firmen in der Provinz, sehr erschüttert, sodaß selbst die besten Holzwechsel nur schwer und zu hohen Zinsätzen unterzubringen waren; hierzu kommt noch, daß der Reichsbankdiskont die ganz außergewöhnliche Höhe von $7\frac{1}{2}$ Prozent für Wechsel und $8\frac{1}{2}$ Prozent für Lombard erreichte, sodaß die Baulust infolge aller dieser Umstände, namentlich aber des herrschenden Geldmangels wegen, erheblich zurückgehen mußte. Ebenso ist auch der Brettermarkt ziemlich gedrückt, weil die Mühlen zum größten Teil noch mit reichlichen Lägern versehen sind und die Nachfrage nur gering war; auch das Balken- und Mauerlattengeschäft liegt darnieder und im Eisenmarkt herrscht gleichfalls Ruhe.

Nur der Eichenmarkt zeigte Lebhaftigkeit, namentlich wurden Plançons und Rundeichen in guter Beschaffenheit gesucht.

Ein weiterer Rückschlag im Holzhandel ist daher unvermeidlich, und obwohl die Preise für mittlere und untergeordnete Hölzer (Bauhölzer) bereits um ca. 15% zurückgegangen und nur für bessere Hölzer (gute Schneideware) Nachfrage vorhanden war, so fand auch diese nur bei einem Preisrückschlage von ca. 10 Prozent Abnehmer.

Die in diesem Jahre erfolgte Einfuhr von über 700 000 Stück Rundkieseln, welche Zahl infolge der geschilderten Lage sowie der geringen Kauflust bei weitem nicht die gewünschte Aufnahmefähigkeit finden konnte, hat verschiedene der russischen Importeure veranlaßt, mit ihren unverkauften Vorräten nach dem Bromberger Hafen und nach Głieken zu gehen, um dort zum Frühjahr bessere Preise abzuwarten.

Nur wenn man pro 1908 eine geringere Einfuhr erwarten kann, ist Aussicht vorhanden, von diesen Spekulationen Erfolg sich versprechen zu können, sowie auf eine Besserung der Marktlage in der kommenden Flößereiperiode zu rechnen. Anfang November d. Js. brach in Danzig noch ein kleiner Holzarbeiterstreik aus, welcher 3 Wochen hindurch andauerte und an dem ca. 700 Arbeiter beteiligt waren. Durch Ministerialerlaß soll der Verband der Trasten in Zukunft insofern eine Änderung erfahren, als die Verwendung von Draht hierzu fortan nicht mehr gestattet wird, weil dadurch verschiedentliche Unfälle bei den deutschen Wasserholzarbeitern vorgekommen sind; es dürfen daher nur sog. Weeden, (Weidenmaterial) Verwendung finden. Von Interesse ist noch zu verzeichnen, daß die Arbeiten des Thorner Holzhafens rüstig vorgeschritten sind, und nach Angabe unseres Gewährsmannes schon im Frühjahr

1909 die Übergabe des Hafens an die Hafenbau-Aktien-Gesellschaft wird erfolgen können.

Der ungefähre Wert der auf der Weichsel über Schillno in Preußen eingeführten Rund- und Kanthölzer beziffert sich laut umstehender Schätzung wie folgt:

Schillno 1907.

Stückzahl	Holzarten	p. St.	Mark	Pf.
788078	Rundkiefern	26,50	20884 067	
819231	kief. Mauerlatten, Balken, Timber	15,50	12698 080	
607456	„ Sleeper	5,00	3037 280	
1569371	„ Schwellen	3,25	5100 455	75
250227	„ Riegelhölzer	1,80	450 408	60
67682	Rundtannen	17,50	1184 435	
9712	tan. Mauerlatten und Balken	11,00	106 832	
50544	Rund-Eichen	14,50	732 888	
3880	„ Eichen	16,00	62 080	
219	„ Espen	8,00	1 752	
351	„ Birken	7,50	2 632	50
39985	„ Eichen	35,00	1399 475	
148100	eich. Rundschwellen	6,00	888 600	
26310	„ Blançons und Eichen	38,00	999 780	
9943	„ Kreuzhölzer	2,00	19 886	
196271	„ Schwellen	4,25	834 151	75
3100	„ Weichenschwellen	5,00	15 500	
42991	„ Tramwanschwellen	2,00	85 982	
370	„ Stäbe	0,25	92	50
1059	„ Blamiser	0,75	794	25
165290	„ Speichen	0,15	2 479	35
Summa			48507 651	70

Nach Liepe a./D. gelangten von diesem Quantum bis Schluß der Saison folgende Hölzer (inkl. Warte):

Holzarten	Stückzahl
Rundkiefern	334 808
kief. Mauerlatten, Balken, Timber	383 004
„ Schwellen	127 029

Holzarten	Stückzahl
kief. Kiegelhölzer	294 205
Rundtannen	32 685
tann. Mauerlatten und Balken	2 147
Rund-Elsen	3 937
„ Eschen	206
„ Birken	28
„ Eichen	11 287
eich. Plançons und □ Eichen	4
„ Weichenschwellen	86

Gezahlt wurden nachstehend verzeichnete Preise und zwar:

A. Rundholz.

	I. Klasse.	II. Klasse.
Kiefern pro Cbfs.	60—80 Pfg.	45—56 Pfg.
Tannen „ „	48—55 „	
Eschen „ „	70—90 „	
Espen „ „	55 „	
Elsen „ „	50—80 „	

	I. Klasse.
Weißbuchen pro Cbfs.	70—85 Pfg.
Eichen „ „	1,50—2,10 Mk.
Rüstern „ „	60—75 Pfg.
Birken „ „	45 „

B. Kantholz.

Russische Mauerlatten (Balken) pro Cbfs.	1,05—1,25 Mk.
Galizische dto.	„ „ 0,75—0,82 „
Sleeper	„ „ 0,75—0,85 „
Timber	„ „ 1,10—1,20 „
eich. Schwellen	„ Stück 4,25 „
kief. dto.	„ „ 2,85—3,25 „
Plançons	„ „ 2,00—3,00 „

Die Aussichten für das Jahr 1908 sind daher keine günstigen zu nennen. Bis heute ist von Abschlüssen in Rußland durch deutsche Kaufleute nichts zu hören gewesen.

Einige vorliegende Offerten fanden Ablehnung.“

**Holz-
schneide-
mühlen.**

In Thorn war das Geschäft sehr ruhig. Schnittmaterialien wurden nur wenig verlangt und größtenteils am Ort oder in der Umgegend abgesetzt. Die Vorräte an Brettern sind daher reichlich. Auch die Nachfrage nach Bauholz war nicht besonders rege, doch konnten immerhin einige Bestellungen, wenn auch zu mäßigen Preisen, ausgeführt werden. Die Thorner Kistenfabrik war vor Weihnachten gut beschäftigt. Arbeiter waren den ganzen Winter hindurch in genügender Zahl zu bekommen.

Auch aus den übrigen Städten unseres Bezirks wird uns gemeldet, daß der Absatz sehr gering geworden ist und kaum noch die Betriebskosten gedeckt werden. Überall haben sich große Vorräte von geschnittener Ware angesammelt, was doppelt nachteilig ist, da die Preise sinken und der Zinsfuß immer noch recht hoch ist. Bei den Rundholzkäufen in unseren Wäldern war deshalb auch wenig Kauflust zu spüren, und die Preise sind durchweg gefallen. In mehreren Oberförstereien sind sogar wegen zu niedriger Gebote keine Zuschlüsse erteilt worden.

**Braue-
reien.**

Von allen berichterstattenden Brauereien wird über einen nicht unerheblichen Rückgang des Bierabsatzes geklagt. Man macht dafür in erster Linie die hohen Lebensmittelpreise verantwortlich, sodann aber auch die Anti-Alkoholbewegung. Daß die Lage der Brauereien aber jedenfalls recht mißlich ist, geht aus folgendem Bericht hervor: „Das Jahr 1907 kann als ein für die Brauereien höchst unglückliches bezeichnet werden, denn in diesem Unglücksjahr kam alles das zusammen, was dem Brauer das Geschäft zu erschweren und einen Verdienst illusorisch zu machen geeignet ist.

In erster Reihe mußte infolge der während der ganzen Sommermonate anhaltenden kalten und nassen Witterung der Absatz kolossal leiden und er ist auch tatsächlich fast bei allen Brauereien der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft zurückgegangen, bei manchen sogar recht erheblich. Sodann kam eine fast ganz verregnete Ernte hinzu, die die Preise für einigermaßen brauchbare Gersten ins Exorbitante steigen ließ, sodaß dieselben gegen das Vorjahr bis zu 30 Mark und darüber pro Tonne differierten. Hierzu kam noch die große Geldanspannung der letzten Monate des Vorjahres, sowie der sehr hohe Zinsfuß der Reichsbank und die damit verbundene bedeutende Ein-

Schränkung des Kredits bei sämtlichen Geldinstituten, um manchem Brauer, der nur über schwache Mittel verfügte, die weitere Existenz zu rauben bezw. den besser situierten erhebliche Verluste zuzufügen.

Für den Kreis Briesen kam als weiteres erschwerendes Moment noch die schon seit einer Reihe von Wochen verhängte Sperre wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche hinzu, deren Begleiterscheinungen die Aufhebung der Märkte und großer Geldmangel bei den Besitzern waren, die ihr Vieh nicht verkaufen durften.

Aber auch ohne den letzten Mißstand werden die anderen schon genügt haben, um bei fast allen Brauereien große, zum Teil ganz bedeutende Ausfälle herbeizuführen und den Wunsch laut werden zu lassen, daß das kommende Jahr nicht nur für den Brauer, sondern auch für die Landwirtschaft wieder einmal ein recht gesegnetes werden möge. Nicht unerwähnt möchte ich noch lassen, daß zum nicht geringen Teil die Brauer selbst daran Schuld sind, wenn ihr ehemals so blühendes Geschäft heute zu denjenigen gehört, die den elendesten Verdienst abwerfen, da sie sich noch immer nicht entschließen können, die Bierpreise derart zu normieren, daß auch in ungünstigen Jahren ihnen immer noch ein bescheidener Verdienst bleibt, und es wird der Rückgang der Brauereien nicht eher nachlassen bis sich auch die Brauer endlich dazu aufraffen werden, sich gegen ihre zahlreichen Feinde und Gegner durch eine strenge Organisation zu schützen.“

Das Weingeschäft hat in den letzten Monaten seinen gewöhnlichen Verlauf genommen. Die Ernte hat sich im allgemeinen doch günstiger gestaltet, als man erwartete; man kann in den Hauptproduktionsgebieten mit einem $\frac{3}{4}$ Herbst rechnen, während die Qualität des 1907er Wein sowohl in Deutschland als auch in Frankreich, wenn auch nicht hervorragend, doch als mittel bis befriedigend zu bezeichnen ist. Eine Preissteigerung ist nicht wahrzunehmen gewesen.

Wein-
handel.

Das Ledergeschäft blieb gequält. Das Sinken der Rohlederpreise veranlaßte, daß sowohl der Händler wie der Verbraucher auf billigere Preise rechneten und sich daher beim Kauf so viel wie möglich einschränkten. Der hohe Zinsfuß trug ebenfalls zu dem stockenden Geschäftsgang bei. Die Gerber andererseits, die die überteuerten rohen Häute in den Gruben hatten, wollten niedrigere Preise nicht stellen. Es sind daher auch nur einige Lederforten billiger geworden, erstklassige Sohlleder garnicht. Die Kassaeingänge ließen alles zu wünschen übrig.

Leder- und
Häute-
handel.

Im November und Dezember gingen die Preise für sämtliche Rohhäute weiter herab. Der niedrigste Stand brachte 40—45 %

Unterpreise gegen die im Vorjahre höchsten Preise. Einzelne Artikel, wie schwere Bullenhäute und ganz leichte Rindhäute sind geradezu unverkäuflich. Im Januar haben sich die Preise für Rindhäute und Kalbfelle etwas gebessert. Roshäute blieben nach wie vor flau. Hasenfelle erzielten, trotzdem höchstens $\frac{2}{3}$ des vorjährigen Gefalles einging, 30 % niedrigere Preise. Es sollen bei den Großhändlern und Haarscherereien noch große vorjährige Vorräte vorhanden gewesen sein.

Schuhfabrikation. In den Berichtsmonaten November, Dezember und Januar war die Schuhfabrikation mit Anfertigung der Frühjahrsaufträge beschäftigt. Da diese jedoch knapp eingegangen waren, wurde mit verkürzter Arbeitszeit 8—9 Stunden täglich gearbeitet. Auch die Weihnachtszeit brachte so gut wie gar keine Bestellungen, ein Zeichen, daß die Schuhhändler noch reichlich mit Waren versehen sind, welche sie vor Beginn der Preissteigerung weit über Bedarf gekauft hatten. Die Kassaeingänge waren indessen gut und es ist eine Belebung des Geschäftes zu erhoffen, wenn das Frühjahr warme und sonnige Tage bringt.

Ziegelstein. Der Ziegelmarkt in den letzten drei Monaten hat gegen früher eine ganz andere Gestalt angenommen. War solange der Absatz schlank und glatt, so hörte jetzt jegliche Nachfrage auf in Folge des außerordentlich hohen Zinsfußes der Reichsbank. Privatbauten können unter so schwierigen Geldverhältnissen ganz und gar nicht vorgenommen werden. Auch für die nächste Zukunft eröffnen sich durchaus keine erfreulichen Ausblicke. Es ist ein großer Lagerbestand vorhanden, der wiederum auf die Verkaufspreise lähmend wirkt.

Maschinenfabrikation. Das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen flaute in den Monaten November, Dezember und Januar weiter ab, wie es zwar wohl alljährlich in dieser Zeit zu konstatieren ist, in diesem Jahr aber anscheinend noch durch die vielen Viehsperren, die sehr lähmend auf die Kauflust wirken, verstärkt wird.

Die Eisenkonstruktionswerkstätten sind noch auf mehrere Monate mit lohnenden Aufträgen wohl versorgt.

Auch in der Gießerei haben sich die Ausichten nicht verschlechtert. Neue gute Aufträge sind bereits in größerer Zahl von der Eisenbahnverwaltung wieder eingegangen, und auch der sonstige allgemeine Bedarf in Gußsachen scheint sich nicht verringert zu haben.

Die Preise für Rohmaterialien sind, abgesehen von Kohlen und Koks, erheblich gefallen, die Löhne haben jedoch in Folge der hohen Lebensmittelpreise noch immer eine steigende Tendenz, und es ist deshalb kaum zu erwarten, daß die Preise für fertige Fabrikate denjenigen der Rohmaterialien folgen werden.

Diejenigen Fabriken, die sich mit der Verleihung von Dampfpflügen befassen, teilen mit, daß dieses Geschäft infolge der großen Niederschläge viel zu wünschen übrig ließ.

Wie wohl in fast allen kaufmännischen Betrieben, so hat auch der Geschäftsgang der Drogenbranche durch die rapide Preissteigerung fast aller Rohmaterialien eine sehr bedeutende Beeinträchtigung erlitten. Es stiegen Vegetabilien, Stärkpräparate, Speise- und ätherische Öle, Maschinenfette und -Öle, Sprit- und Ätherpräparate in ungewöhnlicher Höhe. Da man im Zwischenhandel nicht jede Preissteigerung der Ware mit dem Verkaufspreis in Einklang bringen kann, so mußten manche Artikel ohne, oder mit sehr klein bemessenem Nutzen verkauft werden.

Drogenhandel.

Weichend im Preise war Campher, amerikanisches und deutsches Terpentinöl, Zink- und Bleifarben.

Das Geschäft mit Rußland konnte sich auch nur schwer entwickeln, da sich die Grenzverhältnisse von Jahr zu Jahr mehr zuspitzen. Dazu kommt noch die in letzter Zeit sich bemerkbar machende Boykottierung deutscher Geschäfte seitens der Polen, die ohne Zweifel größere nachteilige Ausdehnung gewinnen wird.

Infolge der schlechten Gurken-, Obst- und Kartoffelernte war das Geschäft äußerst mühsig, sodaß die aufgesammelten Vorräte aus den Wintermonaten nur mühsam unterzubringen waren. Ferner übten die starke Erhöhung der Spiritus-Preise gegen Ende des Jahres, und die Herabsetzung der Brennsteuervergütung von 8 auf 6 Mark einen ungünstigen Einfluß auf die Geschäftslage aus, zumal da eine Steigerung der Essigpreise mit Rücksicht auf die Konkurrenz der Essigessenz (Holzessig) schwer durchführbar ist. Auch der Monat Januar gehört zu denjenigen, in welchen das Geschäft ruht und die Produktion größtenteils dem Lager zugeführt wird.

Essigfabrikation.

Der Umsatz bewegte sich in dem letzten Vierteljahre in denselben Grenzen wie im Vorjahre, nur zeigte sich insofern eine Verschiebung, als das Detailgeschäft eine wesentliche Besserung erfuhr. Dieser Mehrumsatz im Detailgeschäft wurde durch das Manko im Engros-Geschäft ungefähr ausgeglichen.

Bonbon- und Schokoladenfabrikation.

Die Steigerung des Detailgeschäftes hätte eine annehmbare Vergrößerung des Nutzens gebracht, wenn nicht die hohen Preise des Rohkakaos überhaupt jeden Nutzen gänzlich illusorisch gemacht hätten. Es war unmöglich, die dem Publikum seit Jahren geläufigen Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen, sodaß sogar im Detailgeschäft eine Anzahl langjährig eingeführter Fabrikate unter dem Fabrikationswerte verkauft

werden mußten. Am Schlusse des Dezember setzte dann der schon lange erwartete Rückschlag in den Notierungen des Rohkakaos ein. Der oben erwähnte Ausfall im Engros-Geschäft ist darauf zurückzuführen, daß infolge der hohen Preise für Kakao und Schokoladen der Konsum in diesen Fabrikaten zurückging.

**Textil-
waren-
handel.**

Ueber die Berichtsmonate ist nicht viel Befriedigendes zu sagen.

November, Dezember hielten sich auf der Höhe des Vorjahres. Januar war, wie allgemein bestätigt wird, schlechter. Zum größten Teil ist dieses wohl auf das fast vollständige Fortbleiben der polnischen Kundschaft von jenseits der Grenze zurückzuführen. Wegen der bekannten Gesetzesvorlage soll dort eine allgemeine Verstimmung herrschen und ein Boykott aller preußischen Waren angeregt und angestrebt werden.

Es häufen sich in letzter Zeit Klagen über Unlauterkeit im Ausverkaufswesen. Diese Klagen würden voraussichtlich verstummen, wenn der kürzlich veröffentlichte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, angenommen werden würde.

**Seifen-
fabrikation.**

Die in den letzten Berichtsperioden zum Ausdruck gebrachte Besserung in der Lage der Seifenindustrie hat in den Monaten November—Januar leider schon im November einer erheblichen Verschlechterung Platz machen müssen.

Dadurch daß im November und Dezember einige Rohstoffe rückgängige Preise hatten, drängten einige Fabrikanten nach niedrigeren Preisen für die Seifen, obwohl eben erst die Läger mit Rohstoffen für den Winterbedarf zu teuren Preisen gefüllt worden waren und die billigeren Preise für Rohstoffe erst von Aufgang der Schifffahrt im Frühjahr in Betracht kommen könnten.

Im Interesse der Fortdauer der kaum angeknüpften Beziehungen unter den Fabrikanten wurde dem Drängen einiger weniger Fabrikanten nachgegeben und eine Preisermäßigung für alle Seifenfabrikate beschlossen, sodaß der Nutzen auf das Äußerste beschränkt ist.

Während der Geschäftsgang in den Monaten November und Dezember befriedigend war, hat derselbe im Januar 1908 auch im Vergleich zum Januar 1907 erheblich nachgelassen. Die Geldteuerung und die Teuerung der Produkte scheinen den Konsum im Allgemeinen einzuschränken. Zudem macht sich bei der Provinzkundschaft eine ganz besondere Geldknappheit bemerkbar.

Spedition.

Der Geschäftsverkehr hatte in den Monaten November, Dezember und Januar gegen die letzten 3 Berichtsmonate eine wesentliche Veränderung nicht aufzuweisen. Die Einfuhr nach Rußland war nach wie

vor recht lebhaft und die Spediteure waren an allen Grenzen gut beschäftigt, um so mehr als auch wieder ein recht belangreiches Ausfuhrgeschäft aus Deutschland nach Russisch-Polen in Roggen, Weizen und Hafer über die Zollämter Alexandrowo, Szczypiorno und Sosnowice sich entwickelte.

Auch die Ausfuhr aus Rußland in Futtermitteln war im November und Dezember recht lebhaft und hat erst im Laufe des Monat Januar etwas nachgelassen.

Die Weichselschiffahrt ist infolge des ungünstigen Wasserstandes früher als sonst zum Stillstand gekommen.

Die von den Grenzspediteuren in hervorragendem Maße als Zollaution bei den russischen Zollämtern benutzte russische Staatsrente vom Jahre 1894, über deren ungünstigen Stand wiederholt geklagt wurde, hat seit Mitte Dezember eine langsame aber andauernde Aufwärtsbewegung begonnen, und die Kurse stellen sich heute ca. 3% günstiger als bei der Bilanzierung am 31. Dezember 1906. Es ist zu erwarten, daß bei dem weiteren Rückgang des Bankdiskonts in Rußland und Deutschland, unter dessen Höhe in den Berichtsmonaten natürlich auch die Spediteure zu leiden hatten, die Besserung in den Rentenkursen weitere Fortschritte machen wird.

In den Monaten November, Dezember, Januar ruhte der Absatz künstlicher Düngemittel, bis auf geringe Ausnahmen bei Thomasschlackmehl und Kalisalzen, gänzlich. Die Vorverkäufe auf Frühjahr und Herbst bewegten sich ungefähr in den gleichen Mengen wie im Vorjahre.

Durch die Einschränkung der Thomas-Stahlfabrikation, droht eine erhebliche Verminderung der Herstellung in Thomasschlackmehl, was, wenn dies Tatsache würde, von erheblichem Einflusse auf die Preisgestaltung auch der übrigen Phosphorsäuren-Düngemittel sein würde.

**Dünge-
mittel-
handel.**

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

I. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung vom 11. Januar.

1. Einführung der neuen Mitglieder	1
2. Konstituierung der Kammer	1
3. Wahl der ständigen Kommission	2
4. Wahlprüfung	2
5. Bräufung der Jahresrechnungen	2
6. Vereidigung	2
7. Bau einer Bude für den Lagerhausaufseher	2
8. Wohnungsgeldzuschuß	2
9. Stipendienbeitrag für die Handelsschule	3
10. Holzmeßamt	3
11. Vierteljahresberichte	3
12. Kanalprojekt Weichsel—Masuren	3
13. Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes	3
14. Ausprägung von 25-Pfennigstücken	3

II. Verhandlungen der Handelskammer.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes	4
8 Uhr-Ladenschluß in Thorn	4
Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntags- ruhe im Handelsgewerbe	5
Ausprägung einer Nickelmünze im Werte von 25 Pfennigen	11
Einkäufe der Proviantämter	12
Deutscher Handelstag	12
Vorschriften für die vereidigten Probenehmer für Rohzucker und Melasse	19

2. Verkehrsweisen.

a. Eisenbahnen.

Uferbahn	20
Schluß der Annahme von Frachtstückgut	20
Gepäckausweisarten	21
Fahrplanangelegenheiten	22
Tarifierung von Kleie	26
Tarifierung von Kiefernzapfen	28
Frachttaxe für Holz des Spezialtarifs II	28

b. Wasserstraßen.

Drahtverband für Weichseltrafen	30
---	----

Leerung der Thorner Briefkasten an Sonn- und Feiertagen	33
Geldbriefverkehr zwischen Hamburg und Culmsee	34
Briefumschläge mit durchscheinender Aufschrift	35
Porto für Inseratenrechnungen mit Zeitungsbelegen	36
Herabsetzung des Briefportos und der Telegrammgebühren im Verkehr zwischen Deutschland und Rußland	36

III. Verschiedenes.

Rechtsprechung auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes	38
Verdingungen der Kolonialverwaltung	39

IV. Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel	40
Getreidemüllerei	41
Futtermittelhandel	41
Wollhandel	43
Zuckerproduktion	43
Stärkefabrikation	45
Spritzfabrikation	45
Likörfabrikation	46
Holzhandel	46
Holzschneidemühlen	50
Brauereien	50
Weinhandel	51
Leder und Häutehandel	51
Schuhfabrikation	52
Ziegeleien	52
Maschinenfabrikation	52
Drogenhandel	53
Essigfabrikation	53
Bonbon- und Schokoladenfabrikation	53
Textilwarenhandel	54
Seifenfabrikation	54
Spedition	54
Düngemittelhandel	55

